

Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt




URKUNDE
IN WERDUNG IHRES LANGJÄHRIGEN
LEIDENSCHAFTLICHEN BEITRAGS ZUM PFLEGE DER
NEUSTÄDTER ERBAUUNGS UND DER HEIMISCHEN
MUNIZIPALITÄT, IHRER WEIBEN RÄTCHLICHE UND HOCH
ZUNESCHTARBEITEN AN POLITIK UND VERWALTUNG
SOWIE DER DANK VERDIENSTLICHEN BEWERTUNG
DES SOZIALSCHAFTSLEBENS UND KULTURELLEN
LEBENS IHRES POKAMETTES, WIRD DEN STÄDTISCHEN
DUKATEN 2018 DEN BEIDEN „NEUSTÄDTER
ORIGINALIN“
MINCHEN UND KARL VON DER DÖRSPE
GERDA RIPPEL
UND
HORST KOWALSKI
IM RAHMEN DES 717. STÄDTISCHER TAGES
DURCH DEN BÜRGERMEISTER VERLEIHEN.
BERGNEUSTADT, DEN 12. MAI 2018

WOLFGANG HOLZER
BÜRGERMEISTER

LINDENPLATZ OPEN-AIR

KÖLSCH-ROCK-NACHT

... POWERED BY AGGERENERGIE & SPARKASSE GUMMERSBACH-BERGNEUSTADT



QUERBEAT

KASABLANKA



EINTRITT FREI

FREITAG, 13. JULI 2018

**AB 18.30 UHR AUF DEM
LINDENPLATZ / GM**

powered by





Großer Empfang für die Johanniter-Kita Ackerstraße auf dem Bergneustädter Rathausplatz.

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 4. Juli, in der BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260, statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18.00 Uhr.

Der **Haupt- und Finanzausschuss** tagt am Mittwoch, den 27. Juni, ab 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Impressum

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9 Mal 2018

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Wilfried Holberg

Redaktionsteam:
Michael Kleinjung / Uwe Binner / Anja Mattick / Nastasja Kleinjung

Satz:
Michael Kleinjung / Anja Mattick

Druck:
Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Privat

Titelbild: Michael Kleinjung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
27. Juni 2018

Kita Ackerstraße gewinnt den zweiten Platz beim Deutschen Kita-Preis

In der Kategorie „Kita des Jahres“ kann sich die Johanniter-Kita Ackerstraße aus Bergneustadt Hackenberg über einen zweiten Platz und ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro freuen. Damit gehört die Bergneustädter Kita zu den insgesamt zehn Preisträgern, die sich in einem mehrmonatigen Auswahlverfahren gegen über 1.400 weitere Bewerber durchsetzen konnten.

Dies würdigte Bergneustadts Bürgermeister Wilfried Holberg am 4. Mai mit einem Empfang im Rathaus. „So sehen Sieger aus“, freute er sich über die Kinder aus der Kita, ihre Erzieherinnen, Eltern und die vielen Menschen, die sich erst einmal



vor dem Rathaus versammelt hatten, um vor Freude rote und weiße Luftballons in den Himmel steigen zu lassen.

„Sie betreuen das Wichtigste, was wir haben - nämlich unsere Kinder. Es ist absolut richtig, dass diese Arbeit einmal öffentlich in einer solchen Form gewürdigt wird“, sagte der Bürgermeister bei der anschließenden Feierstunde im Ratssaal über die Anerkennung, die der Preis für die frühkindliche Bildung als die wichtigste Lebensgrundlage schafft. Um dem großartigen Team um Kita-Leiterin Anja Bötdecker herum zu gratulieren, waren viele Gäste zu dem Empfang gekommen. Darunter Vertreter der Johanniter, Elternvertreter und Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kitas und das nicht nur aus Bergneustadt.

„Als der Sprecher anfang von einer Kita zu erzählen, die sich nur an den Fähigkeiten der Kinder und der Familien orientiert und ihn das so beeindruckt hat, da ist mir das Herz übergegangen und ich wusste in dem Moment, das sind wir!“, beschrieb Bötdecker die spannenden Minuten bei der Preisverleihung in Berlin. Das Preisgeld will die Kita gut anlegen. „Die Kinder

Redaktion Bergneustadt im Blick:

Michael Kleinjung

Tel.: 02261-48800 oder 0173 522 33 00

Mail: michael.kleinjung@t-online.de

Termine/Veranstaltungskalender:

Anja Mattick, Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261-404319

Mail: anja.mattick@bergneustadt.de



Kita-Leiterin Anja Böddecker (Mitte) im Kreis ihres Mitarbeiter-Teams berichtet über die spannende Zeit der Teilnahme am Deutschen Kita Preis.

wünschen sich eine Waldwerkstatt, dafür wäre das Geld ein guter Grundstock“, erklärte Anja Böddecker immer noch tief beeindruckt von den Ereignissen der vergangenen Tage.

„Die Johanniter-Kita schaut nicht auf die Schwächen der Kinder und Eltern, sondern stützt ihre Stärken und stelle diese in den Vordergrund“, war ein entscheidendes Argument für Prof. Dr. Wassilios Emmanuel Fthenakis, Präsident des Didacta-Verbands und Vorsitzender der Jury des Deutschen Kita-Preises. Ebenso beeindruckte die Jury, dass die Johanniter als Träger, das Kita-Team, die Eltern und die

Kinder gemeinsam an der Weiterentwicklung der Qualität der Kita arbeiten.

„Außerdem engagieren sich die Kinder in ihrem Stadtteil, übernehmen dort Verantwortung und planen mit“, so der Laudator bei der Preisverleihung in Berlin.

Der Preis wurde erstmals vergeben und ist eine gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Die Heinz und Heide Dürr Stiftung, die Karg-Stiftung, Porsche und der Didacta Verband sind als weitere Partner an Bord.

Udo Foerster ist neuer Schützenkönig in der Feste

Am Pfingstwochenende feierten die Neustädter Schützen ihr traditionelles Schützen- und Volksfest. Beim Vogelschießen am Sonntagnachmittag auf dem Schießstand in der Gimbornstraße purzelten mit dem kürzesten Prinzenvogelschießen aller Zeiten, mit einem Zwei-Flügel-Schuss beim Neustadtkönig und dem mit Abstand langwierigsten Königsvogelschießen in der Geschichte des Vereins nur so die Rekorde.



Wilfried Holberg krönt Udo Förster zum neuen Schützenkönig.

Sage und schreibe vier Stunden und 295 Schuss großkalibrige Munition brauchten die drei Aspiranten um den Königsadler von der Stange zu holen. „Nach Stunden und jeder Menge Fehlschüsse spielte der

Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr die sanfte „Winnetou-Melodie“ und manch einer im Publikum stellte sich vor, wie die drei erfolgreichen Kandidaten auf ihren Pferden der tief stehenden Sonne entgegenreiten“, erklärte Bürgermeister Wilfried Holberg bei der Krönung am Pfingstmontag im Festzelt. „Das einzige was bis dahin wirklich gelitten hatte, war der grün-weiße Kugelfang.“ Es sollte aber noch einmal so lange dauern, die Sonne war inzwischen untergegangen, bis der 54-jährige Udo Förster endlich den erlösenden Schuss setzte und zum neuen Schützenkönig in der Feste avancierte. Als Königin begleitet ihn seine Frau Regina.



Der Bürgermeister dankte den scheidenden Majestäten Bernd Haselbach und Ehefrau Siegrid mit der Graf-Eberhard-Medaille.

Noch vier weitere Vögel galt es vom Himmel zu holen. Nach etlichen Fahrkarten holte Achim Pohl mit dem 57. Schuss den Kaiseradler von der Stange. Er hatte sich gegen zwei weitere Anwärter durchgesetzt. Zur Kaiserin wählte er seine Frau Svenja und wird in den kommenden zwei Jahren die Schützenfeste bereisen. Ebenso wurde der Neustadtkönig in diesem Jahr in der Feste ermittelt. Neuer Neustadtkönig wurde mit dem 93. Schuss Uwe Machnik aus der Altstadtkompanie. Dabei gab es einen Rekord zu vermelden, schaffte Machnik es doch, mit einem einzigen Schuss beide Flügel vom Rumpf abzutrennen.

Rekord auch beim Prinzenvogel! „Was sich beim Prinzenvogelschießen abgespielt hatte, ist einzigartig und kann mit Fug und Recht als sensationell bezeichnet werden“, beschrieb Holberg bei seinem Schießbericht die Treffsicherheit der einzigen Aspirantin auf den Prinzengreif. „Marit Gönner trat als Einzelbewerberin an und hat die Büchse alleine heißgeschossen. Nahezu jeder Schuss ein Treffer. Brust oder Keule, egal, sie schoss das Ding schwindelig und zerlegte es wie mit dem Tranchiermesser.“ Sie begleitet mit ihrem Prinzen Lucas Endt die kommende Saison.

Bei den Jungschützen setzte sich mit dem 30. Schuss Niklas Branscheid gegen seine drei Mitbewerber durch. Bei der Wahl seiner Königin reagierte der junge König sehr pragmatisch, sah die noch amtierende Königin Pauline Quiring im Festkleid und Diadem vor sich stehen und gab dann kurz zu Protokoll: „Ich nehme die Alte.“

Neben dem Vogelschießen und dem Königsfrühschoppen am Montag mit dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr

Hans-Dieter Wieneke †

Im Alter von 76 Jahren verstarb der ehemalige Stadtverordnete Hans-Dieter Wieneke.

Hans-Dieter Wieneke gehörte dem Rat der Stadt von 1975 bis 1989 an. Während dieser Zeit war er auch Mitglied im Haupt- und Finanz-, Bau- und Planungs-, Kultur- und Wasserwerksausschuss, wo er sich stets engagiert für die Belange der Stadt und ihrer Bürger eingesetzt hat.

Rat und Verwaltung werden Hans-Dieter Wieneke ein ehrendes Andenken bewahren.

ÖFFNUNGSZEITEN

➔ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Das Sozialamt ist mittwochs und freitags geschlossen.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag durchgehend von 7.30 - 13.00 Uhr und Montag von 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Die nächsten Termine sind am 2. Juni und 7. Juli 2018.

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.



Treffen der Neustädter Schützenkompanien am Pfingstsonntag auf dem Rathausplatz zu einem Platzkonzert mit dem Musikverein Wegeringhausen und dem Fanfarenzug Lieberhausen und anschließendem Marsch zum Festzelt.



Die Neustädter Majestäten stellen sich vor: (v.l.) neben Bürgermeister Wilfried Holberg das Neustadtkönigspaar Ute und Uwe Machnik, Prinzessin Marit Gönner mit Prinzgemahl Lucas Endt, das Jungschützenpaar Niklas Branscheid und Pauline Quiring, das Königspaar Regina und Udo Förster, das Kaiserpaar Svenja und Achim Pohl und der Vorsitzende des Schützenvereins Jens-Holger Pütz.

Bergneustadt und der anschließenden Krönung der neuen Majestäten, hatte das Schützenfest am Samstagnachmittag schon einen Höhepunkt auf dem Rathausplatz gesetzt. Bei schönstem Kaiserwetter waren die Kompanien auf dem Rathausplatz angetreten und Gäste konnten sich über ein Platzkonzert mit dem Musikverein Wegeringhausen und dem Fanfarenzug Lieberhausen freuen. Beim anschließenden Kommers im Festzelt forderten die „Nightflames“ zum Tanz auf und der Verein

ehrte seine langjährigen Mitglieder. Auch die Schlagernacht am Freitagabend und die „80's & 90's Party“ am Sonntagabend sorgten für ein abwechslungsreiches Schützenfestprogramm.

Beim Festkommers am Samstagabend wurden folgende Ehrungen durchgeführt:

Ehrungen und Beförderungen:

25-jährige Mitgliedschaft:

Stefan Voigt, Sven Schneider

40-jährige Mitgliedschaft:

Peter Röttger, Heinrich Mühlkünzler, Klaus-Dieter Herrmann, Uwe Machnik, Wolfgang Menge-Voß, Waldemar Colberg, Heidi Kemper-Didaskalu, Friedrich-Wilhelm Dörre

50-jährige Mitgliedschaft:

Karl-Hans Inhoffen, Christian Giebelmann

Beförderungen zum Major:

Friedrich Kawczyk, Burkhard Thieme



Bei strahlendem Sonnenschein machten sich die freiwilligen Helfer, darunter auch zahlreiche Kinder, an die Arbeit und setzten neuen Pflanzen in die Erde.

Der Bergpark Hackenberg eröffnet noch in diesem Jahr

„Hackenberg wird grün“ - Wo sich in den vergangenen Jahren noch hohe Mehrfamilienhäuser der GeWoSie befanden, ist nun die Verwirklichung eines neuen Projekts im vollen Gange. Der Bergpark in der Breslauer Straße verspricht Großes und soll mit Grünflächen und Spielanlagen für Kinder frischen Wind in den Hackenberger Wohnraum bringen und dessen Attraktivität steigern. Interessierte Bürger bekamen zum 717. Bergneustädter Stadtgeburtstag am 12. Mai im Rahmen des Tages der Städtebauförderung die Möglichkeit, selbst etwas zu diesem Vorhaben beizutragen.



Unter der Anleitung von Landschaftsarchitekt Thomas Wüdrich konnten zum Beispiel gemeinsam Pflanzen gesetzt werden. „Um genau zu sein, handelt es sich um die drei Arten *Potentilla*, *Pennisetum* und *Spiraea Bumalda*. Die Pflanzenvielfalt wird sich im Laufe der Zeit aber noch erweitern“, erklärte er.

Gleichzeitig wurde die Aktion „Blümchen gegen Versprechen“ angeboten. Bürger, die auch nach der Fertigstellung des Bergparks helfen möchten, gaben ein Versprechen ab und erhielten im Gegenzug eine Blume. „Dabei kann man natürlich selbst entscheiden, welche Hilfe man anbietet“,

so Ursula Mölders von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH. Während sich manche Helfer speziell auf den neuen Park konzentrierten und versprachen, den Müll regelmäßig aufzusammeln, gingen einige Versprechen auch über die Grenzen der zukünftigen Grünfläche hinaus. „Ich lese im Kindergarten vor“ ist nur eines der Beispiele dafür, dass mit dieser Aktion auch dem Stadtteil Hackenberg im Allgemeinen geholfen wird.

Des Weiteren wurden Paten für den Bergpark gesucht. Man orientiert sich hier an anderen Hackenberger Bauprojekten, bei denen das Konzept bereits gut funktioniert. Die Aufgabe eines Paten ist es, die Stadt über mögliche Mängel zu informieren. „Es genügt, einmal pro Woche durch den Park zu gehen und die Funktionalität der Spielanlagen zu überprüfen“, erklärt Anwohnerin Andrea Röttger, welche bereits Patin eines anderen Projekts ist. Man vertraue hier natürlich darauf, dass die Betroffenen diese Aufgabe ernst nehmen und ihren Pflichten nachgehen.

Die Frage, die viele Bürger aber beschäftigen dürfte, ist die: Wann kann man mit der Fertigstellung des Bergparks rechnen? Darauf hat die Baufirma Stade eine klare Antwort. Man ist sehr optimistisch, den Park noch in diesem Sommer fertigstellen zu können. „Der Winter hat den Bau zwar aufgehalten, eine Vollendung des Projekts wird aber definitiv noch in diesem Jahr stattfinden. Laut unseren Plänen wird es Ende Juli bis Anfang August soweit sein“, so Marcel Schmidt, Mitarbeiter der Baufirma.

Begleitet wurden die Aktionen von einem Stadtteilstift für die ganze Familie. So gab es in der Nachbarschaft leckere Sachen vom Grill, Mitmachaktionen für die ganze Familie und die Preisverleihung einer großen Tombola.

Erst schmutzige Wäsche auf dem 717. Stadtgeburtstag gewaschen um im Anschluss den Stadtdukaten einzuheimsen

Nachdem am 12. Mai der 717. Bergneustädter Stadtgeburtstag am Mittag mit dem „Tag der Städtebauförderung“ und einem Fest für die Familie im Stadtteil Hackenberg begann, zog es die Neustädter Bürgerinnen und Bürger am frühen Abend in Neustadts Altstadt zum traditionellen Brunnengespräch und der Verleihung des Stadtdukats.

Wie in jedem Jahr traf sich der Bürgermeister mit den Landsknechten, den Marketenderinnen und Honoratioren der Stadt am Jägerhof zum Marsch an den Losemundbrunnen. Begrüßt wurden sie dort von dem Vorsitzenden des Heimatvereins Utz Walter. „In den Traditionen geht es eben nicht darum, Vergangenes künstlich wach zu halten. Traditionen wollen etwas weitergeben, das auch künftig wichtig ist. Weil es einen Nutzen für alle hat. Traditionen bewahren, heißt auch ein Stück Heimat zu bewahren. Heimat, in der wir uns wiederfinden und wo wir uns wohlfühlen. Dieser Aufgabe widmet sich der Heimatverein.“



Geselliges Beisammensein beim Familienfest am Tag der Städtebauförderung auf dem Hackenberg mit leckerem Essen und kühlen Getränken.



Horst Kowalski, Bürgermeister Wilfried Holberg und Gerda Rippel bei der Verleihung des diejährigen Stadtdukaten.

Tradition ist auch die Stichelei in Nyestädter Platt durch die beiden Neustädter Originale Gerda Rippel und Horst Kowalski als Minchen und Karl von der Dörspe beim anschließenden Brunnengespräch. Es ging dabei über die leidige hohe Grundsteuer, den Moscheebau und das für sie unverständliche Desaster bei der Wahl der von „dn Rooen oppjestalten“, stellvertretenden Bürgermeisterin in der Ratssitzung im November, bis hin zum Wunsch der „Schwatten“ nach einem Beigeordneten im Rathaus. „Watt äk awwer üerwerhaups nich ferstoee, datt äss, datt dai Schwatten im Root unbedingt än nijjen Bijeoorneten hänn wullten. Dai Schtaat hätt kain Jält, fii mauten de höchste Stüüern in NRW betaalen, unn dann sall noch Jält fürr än nijjen Sesselpupser uutjejaarwen weeren? ...“



Der Heimatvereinsvorsitzende Utz Walter
Zuvor gelang es nun schon im sechsten Jahr den Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest mit kleinen Sketchen in Neustädter Mundart die Zuhörer zu begeistern. In dem Projekt der GGS Wiedenest hatten Mara, Lena, Greta und weitere Klassenkameraden unter Anleitung von Gerda Rippel, Horst Kowalski und Ruth Thomas vom Heimatverein wieder fleißig „Nystädter Platt“ gelernt. Sie spielten kleine Anekdoten aus

Neustadts alter Zeit und hatten zusammen mit den Zuschauern sichtlich viel Spaß dabei.

Oma hatte von den Enkeln einen neuen Wecker mit Digitalanzeige bekommen. Ein Enkel (Lisa) fragt: „Oma nuu säch ännns, wiifill Uhr hänn fii dann jerade?“ Oma (Mia) antwortet: „Äk leärsē hii aff: Fii hänn jetz chanz genau fiiftiirn jedeelt durch draientwünnlich! Uutreärknē mauste dii datt awwer aälwer!“

„Unsere traditionelle Stadtgeburtstagsfeier bietet uns eine wunderbare Möglichkeit der Begegnung und des bürgerschaftlichen Austauschs und des geselligen Miteinanders“, begrüßte diesmal am Ende der Feierlichkeiten Bürgermeister Wilfried Holberg seine Bürgerinnen und Bürger und ließ es sich nicht nehmen, das letzte Jahr Revue passieren zu lassen und das eine oder andere Stadtgeschehen mit deutlichen Worten zu kommentieren. Auch die politische Zusammenarbeit stand dabei im Fokus der Kritik.

Im Anschluss wurde es nochmal feierlich. Dass die Rede des Bürgermeisters nach dem Brunnengespräch stattfand, hatte

seinen tieferen Grund in der Verleihung des diesjährigen Stadtdukaten: „**In Würdigung ihres langjährigen, leidenschaftlichen Beitrags zur Pflege des Neustädter Brauchtums und der heimischen Mundart, ihrer weisen Ratschläge und rüden Zurechtweisungen an Politik und Verwaltung und ihrer insgesamt wertvollen Bereicherung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ihrer Heimatstadt**“, verlieh der Bürgermeister in diesem Jahr den städtischen Dukaten, als höchste Auszeichnung der Stadt, an die beiden sichtlich gerührten Neustädter Originale Minchen und Karl von der Dörspe, Gerda Rippel und Horst Kowalski.

Brunnengespräch der Bergneustädter Originale Gerda Rippel und Horst Kowalski in Neustädter Mundart

Karl: Chunn Oowend, Minchen.

Minchen: Joo, chunn Oowend, Karl.

Karl: Tja, Minchen, ät äss alt wiir so wiit: De Schtaat würr nuu sirwenhundertunnsirwen-tiirn Joore aalt – unn datt hätt uk, datt fii uk alt wiir än Joor äller jewurrten sinn.

Minchen: Joo, Karl, datt äss nuu ännns soo, unn ät wöör joo alles bloos half so schlimm, wann mr sääen künn, datt Joor wöör durch de Bank änn chuddes Joor jewärst.

Karl: Tja, Minchen, dr. Eene säät soo unn dr angere säät soo. Denk bloos ännns ann dai Wahl förr dn Landdaach. Dai Schwatten unn Jeärkten wooren am jubileeren, unn dai Rooen unn Chroinen soochen domm uut dr Wäsche.

Minchen: Awwer dai Jewiinner wooren flott wiir famm jubileeren wäch unn hann leeren mauten, datt datt rejeeren chaar nich soo eenfach äss bii dänn chancen Problemen dai ät jürrt.

Karl: Unn Probleme jürrt ät nich bloos in dr Politik, uk de Schützen haan Probleme mätt dämm Froischoppen am Dinnsdach-morjen. Will datt doo nich mee soo firrle Lüü hirrnkoomen wie froier ännns, hänn se dänn uut dm Prochramm jestriirren. Dai sall nuu am tweeten Pingstmorjen sinn. Doobii wor dr Dinnsdach ännns fürr firrle dr

Mit dem Bergneustädter Stadtdukaten sind bisher ausgezeichnet worden:

1982 Paul Sprunkel († 18.11.2003)	2005 Johannes Köhler, Rainer Donges
1983 Georgios Alewridis († 17.02.2002)	2006 Zirkus Orlando/Heike Symnick
1984 Gerhard Werner († 07.11.1994)	2007 Bruno Hünermund
1985 Hubert Halbe († 19.08.2013)	2008 Dieter Müllenschläder
1986 Werner Ohrendorf († 26.11.1997)	2009 Landsknechte u. Marketenderinnen/ Hauptmann Frank Wiesner
1987 Karl Ruland († 16.02.2009)	2010 Ulrich Geiger
1988 Else Mohr († 07.04.2007)	2011 SV Wiedenest/Andreas Clemens u. TV Wiedenest-Pernze/Karl-Heinz Opitz
1989 Helmut Eckhoff, Christoph Volke († 21.12.1999)	2012 Sport- u. Förderverein Freibad Berg- neustadt/Hans-Otto Becker († 23.12.2015)
1990 August-Wilhelm Welp	2013 Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt/ Stadtbrandinspektor Michael Stricker
1991 (kein Neujahrsempfang wg. Golfkrieg)	2014 Neustädter Tafel/Walter Vöbel
1992 Dr. Wendel Schindele († 26.05.2015)	2015 Historischer Arbeitskreis des Heimat- vereins/Horst Jäger
1993 Ricarda und Dr. Allan Spence	2016 Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Flüchtlingsbetreuung
1994 Herbert Wolf († 21.07.1996)	2017 Familie Bohle
1995 Ilse Schöler († 10.06.2006)	2018 Die beiden Neustädter Originale Gerda Rippel und Horst Kowalski, alias Minchen und Karl von der Dörspe
1996 Ralf Zimmermann	
1997 Walter Köster	
1998 Erika Hellwig († 28.09.2011), Margret Stöcker	
1999 Rolf Immicker († 12.08.1999)	
2000 Ingo Bockemühl	
2001 Anja Hateros	
2002 Walter Jordan	
2003 Ludwig Pawlik († 07.02.2012)	
2004 Hildegard u. Dietmar († 20.12.2012) Baumhof	



Leiw Nijestätter! Chunn Oovend tesaamen! Fii sinn Blaachen fann dr Jemeinschafts-Chrundschaule Wiinerscht. (Liebe Neustädter! Guten Abend zusammen! Wir sind Kinder der Gemeinschafts-Grundschule Wiedenest)

wichtichsde Daach mätt dm Froischoppen unn dm Uutklang am Oowend. Tja, soo äss datt nuu änn: Nix bliift wii ät äss.

Minchen: Unn ass de Lüü lätsdes Joor omm Schützenplatz noch düchtich am fiiren wooren, woor ät in dr Badeanstalt am brennen. Dai Lichtfänger omm Daak am Innchang, da uut Licht Strom maaken, wooren am brennen... Wii hätt datt Dingen noch änn... Photovoltaik-Anlaache! - Nuu häwwe äk ät wiir... . Opp Platt jürrt ät soowatt nich. Unn will datt dai Strom in dämm Dingen unn datt Löschaater sirk nich so chutt ferdraän, haa de Füüerweer uk ärr Probleme.

Karl: Datt woor dr Zeitung änn Bericht wert, awwer datt woor noch chaar nix jään änn Bericht in dr Zeitung fannn tiirnten sässden. Doo haa ät de Nijeschaat soochar opp de eerschte Siite jeschafft. Awwer ät joof kainen Chrund, sirk te froien. Ät jing ümm de Chrundstüer, unn doo stung dann opp dr eerschten Siite, chanz urwen: De Nijeschaat hää mätt dn nienhundertnijenfuffzich Prozent dai höchsde Chrundtüer in chanz NRW. Hurra! Eerschder! Awwer datt woor joo noch nich alles: Fii wooren uk noch in chanz Deutschland omm tweeten Platz! Äss datt nich dull? Awwer dai Jocld- unn Silber-Medaille sinn nix, woodrüerwer mr sirk froien kann.

Minchen: Nää, datt chanz jewiss nich. Datt äss mee watt taum hüülen. Unn wann mr dann noch süüt, woofür datt Jelt unger angerem uutjeärwen weeren maut, watt se uns doo uut dr Tasche hollen, dann kümmt uk noch Wuut doobii. Doo muchden se dann aff Juni twee Wachlüt betaalen, dai äns omm Roothusplatz unn drümmerümm wiir fürr Oornung sorjen muchden. Doo koomen bis tau hundert junge Lüü tesamen, dai doo de Sau ruutlaiten. Krach bis in de Nacht unn Müll jingen dn Lüü, dai doo wonnen, opp de Nirwen. Ass Fraumensch traute mr sirk nich mee alleine üerwer dn Roothusplatz.

Karl: Awwer dai noomen biim Fußball spiirlen uk kaine Rücksicht. Mii Sälwer shoot soon Rootzirpel mätt Chrinsen im Jesicht soo nen Ball ümm Hooresbriite am Kopp fürrbii. Unn dai meisten fannn dänn sooen michrationshindergründisch uut unn koomen nich bloos hii uut dr Schtaat. Uut Reichshoff, Chummerschbach unn soochar fann Engelskirchen unn Wiirl haa-

en sirk dai Halwesköppe hii jetrorrpen. Unn soo woor ät höchsde Tiit, doojään watt te daun, ümm dr Saake wiir Herr te weeren. Awwer du häss Recht, ät äss truurich, wann mr doofürr Stüüerjeld uutjeärwen maut.

Mr maut awwer uk sään, dai twee Sheriffs hänn chudde Arwet jemaaket. Noo eenijer Tiit jing ät um ät Roothus rümm wiir jesitet tau. Unn dr Bürjermäster hätt sälwer uk mäthelphen. Hai haa nen Wildpinkler jeschnappt unn hätt dämm änn kloor jesacht, datt sirk datt nich jehöört. Off hai uk mätt ner Schere jedräut hätt, weet äk nich.

In Polen hänn sirk dai Wildpinkler in nr Partei tesamen jedoon, dai hänn se Pis-Partei jenannt. Dai Noome passet doch wii Arsch opp Ämmer! Unn dai sinn soochar aan dr Rejjirung! Datt chann joo nich chutt chonn. Dai pinkeln soochar opp de EU in Brüssel.

Minchen: Mr maut awwer uk taujeärwen, datt jerade fürr dai jungen Lüü in dr Schtaat nich fill aanjebooen würrt. Woorümm nich mee fann dänn bii dänn fillen Vereenen – off datt de Sportvereene, de Füüerweer, ät THW oeer angere – nich mättmaaken, weet äk uk nich. Unn so joof ät ne eejentlich chudde idee, hingerm Kroowinkels Saal änn Multifunktionsplatz fürr dai jungen Lüü te maaken. Awwer wäjän dänn fann Roothusplatz jemaakden schlächden Bei-

spirrlen äss mr doofann wiir affjekommen. Lüü, dai doo drümmerümm wannen, hann alt im Früeen jesacht, sai wüllten jään dänn Radau, mätt dämm tau reärknen wöör, klaachen. Nuu äss joo biim Sportplatz omm Stentenbärch soon Multifunktionsplatz – alt wiir datt Woort! Doofürr jürrt awwer nix opp Platt... Also soon Platz äss doo in Arwet, woor dai jungen Lüü sirk uutboen kunnen.

Karl: Wann dänn jungen Lüü datt nich tefill affverlangt äss, datt se doofürr opp dn Bärch ropp mauten unn tau wiit fann dr Innenschaat wäch sinn. Unn jenu datt schiint uk fürr angere in dr Schtaat änn Problem te sinn: Tau wiit fann dr Innenschaat wäch. Dässwäjän wooren unse türkischen Mitbürrer wall opp dai Idee jekormen, opp dr Chroinaanlaache aan dr Daalstroote ne nijje Moschee te buchen, in dr Mitte fann dr Innenschaat. Joo, unn doomätt sinn fii biim chröttsden Oppräjer fann fürrjen Joor in dr Schtaat.

Minchen: Joo, Karl, datt kannsde wall laut sään. Junge, doo woor awwer watt loss in dr Schtaat! Uutjereärknet opp dämm lätsden chraunen Fleck Flecken in dr Schtaat ne Moschee? Woorümm nich aan dr Friedrich-Ebert-Stiftung, woorümm nich opp dämm Äschensportplatz opp der Leimicke? Doo jöof ät uk jenauch Platz fürr Parkplätze.

Karl: Tja, Minchen, datt äss jenu datt, watt äk jerade alt jesacht häwwe: Alles tau wiit wäch fann Schtaatzentrum. Unn ann dr Daalstroote? Wii süll datt doo mätt dänn firrlen Autos chonn? Doofürr wüllten se unger dr Moschee ne Karaje buchen fürr fiifensierwenzich Autos. Wöör datt nich te wirrnich bii bis tau älfhundertfuffzich Lüü, dai in de Moschee passen?

Minchen: Unn watt äss mätt dr chancen Driite in dr Erde uut dr Tiit, ass doo ne Müllkippe woor? Fürr allem wann se wäjän dr Karaje soo daip doorinn mauten. Dässwäjän hänn se alt dai Fundamente fann Bauhoff, ass dai doo wäch muchde, in dr Erde jelooten. Froochen unn noch änn Froochen.

Karl: Joo, Minchen. Unn opp dai firrlen Froochen joof ät joo bloos eene Antwort. Unn dai Antwort koom Aanfang September fann Root, unn doo wooren se sirk alle eenich, ät süll kainen Bau in dr Chroinaanlaache jeärwen. Punkt. Doomätt sinn awwer dai Probleme, dai dr Moscheevereen aan dr Wiisenstroote hätt,





noch nich famm Dusch: Dai Moschee doo hingen: Te klein unn nich jenauch Parkplätze. Däshalf äss doomätt tereärknen, datt üerwer datt Thema Moschee in dr Schtaat noch nich ät lätsde Woort jesproarken äss. Unn eent maut uk noch jesacht weeren: Dai Fürsittende famm Moscheevereen sachde noch im Juli fürrjes Joor: "Wir sind Bergneustädter". Änn paar Weärken spääer hungen fürr der Bundesdaachwahl Wahlplakate mätt dämm Bild famm Erdogan in dr Schtaat. Wie datt mätt "wir sind Bergneustädter" tesamenpasset, häwwe äk bis dirn Daach noch nich ferstangen.

Minchen: Joo, Karl, datt jehet mii genau soo. Unn soo richdich oppjefallen, datt se sirrk ass Nijjestätter foilen, äss mii bis dirn Dach uk noch nix. Ät sall mikk änn ferlangen, watt doo im Loope därr Tiit noch opp uns taukümmt.

Awwer nuu änn chanz watt angeresch. Siit Mitte tweedausendsiirwentiirn kunnen drai Mann uut dm Heemetverein nu sälwer Paare trauen. Unn datt, wann dai Paare datt wullen, off samsdachs., sunndachs, aan Fierdaachen, tüscher Chrisdach unn Neujoor unn – wann ät sinn maut – soochar omm Hillijjn Oowend. Fürr soo uutjefallene Tiiten maut mr nuu nich mee noo Las Vegas in Amerika föören, datt kann mr nuu alles hii im Heemetmuseum erledijjn. Wei also dirn Oowend noch unbedingt hiiröoen wüll: Nix wi draan!

Karl: Bearter unn eenfacher kann datt doch char nich chonn. Off dai drai uut dm Museum dann uk charanteeren, datt dai Ehe uk eewich hält, doofann häwwe äk noch nix jehoort.

Jefoilt eewich hänn awwer dai Sondeerungen fürr ne nijje Rejiirung noo dr Bundesdaachwahl jeduurt. Schwatte, chanz Schwatte, Chrome unn de Jeärlen hänn weärkenlang probeert, ne Jamaika-Rejiirung opp de Beene te stellen, dai däshalf soo jenannt wurte, will datt dai Fahne fann Jamaika jenu daisälwen Farwen hätt wii dai feer Parteien: Chanz schwatt, Schwatt, Jeärl unn Chroin.

Awwer dai feer kunnten sirk in feer Weärken nich eenich weeren, unn dann woor ät dämm Böwwerschen fann dn Jeärken leed, unn hai hätt jesacht, laiwer nich tau rejeeren, ass schlächt tau rejeeren, unn nix woor ät mätt Jamaika. Unn dann hänn ät dai Schwatten mätt dn Rooen probeert, ne nijje Chroko doohin te kriien.

Minchen: Unn dai muchden nuu uk teerscht änn sondeeren. Unn dann muchden sirk de

Rooen änn froochen, off se tefriien wooren mätt dämm, watt se sondeert haaen. Datt wooren awwer bloos sässenuffzich Prozent. Datt woor knapp, awwer de Meerheet. Unn dann hänn se aanjefangen mätt dn Schwatten unn chanz Schwatten te ferhangeln, ümm in watt mee ass eener Weärke noch watt mee ruut te hollen, ass wii biim Sondeeren. Datt äss en soochar jelungen, awwer doo drüerwer äss en ärr Sankt Martin ass Fürsittender ferlooren jechangen.

Karl: Tja, Minchen, dai haa awwer uk fürrherr de Muule watt wiit oppjerirten: Hai wüll nüu nich wiger dr Merkelschen innt Bett. ...Nää! Nää, innt Kabinett – so hätt datt richdich... .

Nuu wull hai awwer opp eenmool Außenminister weeren. Junge, Junge, doo woor awwer watt loss! Doo platsde awwer bii eenijjn dr Krachen. Unn datt fürr allem biim Erzengel Jabriel. Dai sproark opp eenmool famm Mann mätt dn Hooren im Gesicht – datt hää siine Tochter jesacht. Datt koom bii siinen Jenossen uk nich chutt aan. Awwer dai Schulz stung mätt liirijjn Hängen doo unn woor opp eenmool uk kain Fürsittender mee.

Minchen: Hai haa awwer noch mätt dr Nahles uutjeklüngelt, datt dai Fürsittende fann dn Rooen weeren süll. Datt jing joo nuu chaarnich, soon Jeklüngelze, unn dann hänn se dänn Scholz uut Hamburch eerscht äns all Prowessorium taum Fürsittenden jemaaket, bis tau

nr richtijjn Wahl. Bloos noch Dürcheen bii dn Rooen, unn datt koom bii dn Lüüen nich chutt aan, unn de Partei jereet mee unn mee in Panik bii bloos noch achtiirn Prozent Taustimmung.

Karl: Joo. Unn dann haaen se joo beschlorren, datt dai feerhundertsechzigdausent Mättilieder entscheen süllten, off se nuu doch wiir unger dr Merkelschen ne schroote Koalition maaken süllten. Unn dann joof ät weärkenlang jeden Daach bloos noch: Chroko joo – oer Chroko nää. Mr kunnt ät baal nich mee hooren. Dai jungen Luu wooren doojääjen, dai Älleren haaenn Angst fürr nijjen Wahlen unn wooren fürr de Chroko. Unn am feerten Meerz stung ät dann fast: Sässensächzich Prozent wooren fürr de Chroko.

Minchen: Unn dann, noo baal nm halwen Joor, äss de Merkelsche taum feerten Mool ass Mutti... . Nää! Ass kanzlerin jewäält wurten. Fiifendrissich Lüü uut dm Bundesdaach hänn se awwer nich jewäält, unn dässwääjen haa se bloos nijjen Stimmen mee, ass se bruchde. Datt woor joo nich te dull.

Awwer ät joof joo uk hii in dr Schtaat noch wichtijje Saaken. Eene doofann, dai fille Lüü truulich jemaaket hätt, woor dai lätsde Chotiesdienst in dr Versöhnerkärke am nijjenten Juli. Unn nich bloos datt. Dai Kärke äss am sälwen Daach uk entwidmet wurden. Datt hätt firrlen weh jedoorn, unn nich alle hänn ferstangen, woorümm datt nöödich woor. Awwer ät äss nu änn so. Unn watt uut dr Kärke nuu weeren sall, äss noch nich kloorn.

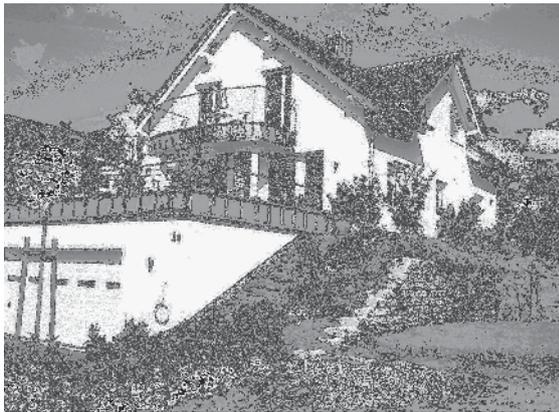
Karl: Watt awwer kloorn woor, datt woor uk im Juli: Dai nijjen Eejentümer famm Extra-Jelände hingen omm Ohl, datt äss wall soo ne Tadorna JembH unn Co Kje uut Berjisch Gladbach, dai wierrümm tau ner Firma Hahn unn Partner Beteilijungs-JembH jehöört, – o jo o jo, chanz schön ümm de Ecke rümm maut mr doo denken – ... Also dai hänn jesacht, se wüllten keinen Leärwensmittelmarkt doo. Watt se awwer wullen, weet äk bis dirn Daach nich. Jedenfalls woor korre Tiit spääer datt chroete Schild, watt doo stung: "Hii künn baal Ihr nijjes Kooplant stonn", datt woor dann eenes Daaches wäch.

Minchen: Unn dann joof ät im Juli joo uk noch de Rootlicht-Nacht. Rooe Teppiche unn Lampions unn rooe Fassaden unn bis in de Nacht oppene Koopläen sorchten fürr firle Lüü in dr Schtaat. Awwer so richtich tefriien äss dr Hangel in dr Schtaat nich, unn nuu sall änn nijjes Einzelhangelskonzept famm Root opp dn Wäch jebracht weeren. Ät sall utkla-



Die Wiedenester Grundschüler hatten wieder tolle Sketche auf Neustädter Platt einstudiert.

Schlüsselfertiger Neu- und Umbau zum Festpreis



Wir suchen Baugrundstücke in guten Lagen!

KORTHAUS

Internet: www.korthaus-gmbh.de

E-Mail: info@korthaus-gmbh.de

Telefon : 0 22 61 – 8 16 18-0

Frumbergstraße 8
51702 Bergneustadt

individuell nach Ihren Wünschen
oder mit bewährten Grundrissen

BUSREISEN UND TAXI



fahr
mit **Spahn**



0 22 61 / 94 94 54

0 22 61 / 44 44 0

- Flughafentransfer
- Arztbesuch
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrzeug
- Fahrten zu allen Gelegenheiten
- Clubfahrten
- Vereinsfahrten
- Tagesfahrten
- Mehrtagesfahrten
- Klassen-Schulfahrten
- Seniorenreisen
- Einkaufsfahrten

www.busreisen-spahn.de

spahnreisen@t-online.de

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/ 5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de
Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung



Die Honoratioren der Stadt zogen vom Jägerhof durch die Altstadt zum Losmundbrunnen.

müsert weeren, watt tefirrl oer te wirrnich in dn Nijjestätter Jeschäden aanjebooen würrt. Dai klaachen doodrüerwer, datt luuter mee Lüü ärre Saaken nich mee hii koopen. Nää, ät maut ät Internet sinn. Doo kann mr omm Sofa utsäuken, watt mr hänn wäll, unn – oone datt mr opstonn maut, uk famm Sofa uut bestellen.

Karl: Dai bäsde Tiit taum inkoop - oer wii du jesacht häss, taum schoppen, äss awwer, wann se im Froijoor unn im Härwest aan de Klamotten unn Schau so Schilder draan jehangen hänn, wo "Sale" droppsteet. Äk häwwe ne chanz Tiit jebrecht, bis äk ferstangen häwwe, datt datt "Sail" hätt unn opp Deutsch soo firrl hätt wii froier Sommer- oer Winterschlussferkoop. Unn wann mr dann lüüst, datt Saaken, dai mr förr än paar Weärken noch düür jekofft hätt, nuu opp eenmool bloos noch de Hälfde kosten, dann brüuket mr chudde Nirrwen. Sälwer schuld, kann mr doo bloos sääen.

Minchen: Joo, Karl, datt äss woor. Awwer chudde Nirrwen brüuket mr uk, wann mr üerwer dn nijjen Huushalt förr dirrt Joor lüüst, datt unse höchsde Chrundstüer in chanz NRW noch bis twüntichdrissich bii nijjenhundertnijenfuffzich Prozent bliiwen maut. Äss datt nich furchtbar?

Karl: Joo, Minchen. Datt äss jenauso furchtbar wii wann mr lüüst, datt dr Metalsa

hingen omm Ohl än chenzen Schwung Lüü förr de Düür seärten wäll. Datt äss nich bloos förr dai Lüü chanz schlimm, nää, uk förr dai chanze Schtaat. Unn fiilichs kunnen fii uns dässwääjnen soochaar noch länger ass wii biss twüntichdrissich üerwer dai hohe Chrundstüer froien.

Minchen: Awwer so richdich te froien, also äk meine: so echt te froien, joof ät wiir wirrnich in dr Schtaat. Joo, dr Utsichtsturm omm Knollen äss wiir fäädich, unn wann mr doo uurwen dropp steet unn ferjirt äns, watt ät ungen in dr Schtaat förr Probleme jürrt, dann kann mr sick üerwer dai herrliche Jäjend, dai mr süüt, so richdich froien.

Karl: Joo, Minchen, datt äss woor. Unn wann mr soo noo ungen süüt, dann süüt mr uk opp de Firma Jizeh. Unn dann fällt eenem opp eenmool inn, datt dai mätt ärren Röökerkröömen wiir in dr Schtaat terüjje sinn. Unn dann weet mr nich, off mr sirk mee üeerwer dai nijjen Arwetsstellen froien sall oer sirk mee sorrjen doodrüerwer maaken maut, wie unjesunnt datt Rooken äss.

Minchen: Tja, Karl, datt äss ne chudde Frooche, awwer ne kloore Antwoort doodropp kann äk dii uk nich jeärwen. Jenau so wirrnich wii doodropp, off ät nöödich äss, datt mr opp dr leimicke Jält förr nen Park uutjürrt, woo dai chanze Jäjend drümmerrümm doo nurwen alt

so schön chroin äss wie än chrooten Park.

Karl: Joo, Minchen, dai Frooche kann mr sirk ställen. Awwer wann ät dn Lüüen jefällt, hätt datt joo uk siin Chuddes.

Watt äk awwer üerwehaupts nich ferstoe, datt äss, datt dai Schwatten im Root unbedingt än nijjen Bijjeorneten hänn wullten. Dai Schtaat hätt kain Jält, fii mauten de höchste Stüern in NRW unn de tweethöchsden in chanz Deutschland betaalen, unn dann sall noch Jält förr än nijjen Sesselpupser uutjeärwen weeren? Äk jelöowe, doo hänn eenijje wiir dn Schurr nich jehoort. Junge, Junge, doo kann äk mik drüerwer oppräjen!

Minchen: Joo, Karl, datt jeet mii uk so. Ät scheen jo nuu ne chanze Tiit äns chanz fernüftich te loopen im Root. Mr hörte nix mee fann Striit ungeren unn uk süss sooch ät se uut, ass hääen se sirk doodropp besunnen, datt te daun, watt se fersproarken hann: Ät Bäsde förr de Schtaat te daun.

Awwer opp eenmool, im November, woor ät aanschiinend wiir förrbii mätt dr chuden Stimmung. Watt woor datt wiir förrn Jedöönze, watt dai chudde Luune ferdorben hätt?



Karl: Tja, Minchen, mr hält ät eejentlich nich förr mööchlich, watt sirk doo im Root affjespiirt hätt. Äk sii sirk, datt uk dr Im-mickersch Rolf opp siiner Wolke dn Kopp jeschüddelt hätt.

Doobii hää ät eejentlich chanz einfach sinn können. Dr Kuxdorfs Dieter haa noo drürrtiirn Jooren siinen Posten ass tweeter Vizebüerjermäster draanjeärwen, unn am nijjentwünnichsten November sollte siin Noofolger jewählt weeren. De Rooen haaen doofürr dai Antje Kleine uut dm Root oppjestallt. Awwer dai Schwatten haaen än angere Kandidaten oppjestallt, awwer nich eenen uut ärren eejenen Reihen. Nää, nää, nää.

Minchen: Joo, Karl. Unn ass äk dann loos, datt dai dn Stefan Retzerau fann dn Rooen oppjestallt haaen, daoo dachte äk, äk wöör im falschen Film. Datt wöör joo eejentlich taum Lachen, wann ät nich soo noo Kingerchaaren im Sandkasten uutsööch.

Karl: Unn datt Dullsde: Dai Retzerau haa dn Schwatten förrherr alt affjesacht, awwer siinem roen Partiefürsittenden nix doofann fertallt. Uk komisch oer nich?

Unn so koom ät dann, datt dai rooen uut allen Wolken failen, ass dai Affstimmung fiiftiirn

Wir verkaufen Ihre Immobilie schnell,
sicher und zum bestmöglichen Preis!



Ihr innovativer Immobilienpartner

MEHR
GEHT
NICHT!

1. PLATZ

Immobilienpreise
Anzahl der
Angebote

TOP 3

Immobilienpreise
Anzahl der
Angebote



DEUTSCHER
SERVICEPREIS 2017

Kategorie Haus und Wohnung
Service

Im Vergleich: 23 Unternehmen
Preisträger TOP 3

DISQ GmbH & Co. KG
www.disq.de

Unser besonderes Angebot für Sie:

- Wertermittlung kostenlos
- Energieausweis inklusive
- Professionelles Exposé
- virtuelle 360-Grad-Tour
- über 130 Internet-Portale
- bundesweites Immobilien-Netzwerk

Talstraße 6 a • 51702 Bergneustadt • Tel.: 02261 - 913 3 913
E-Mail: oberberg@falcimmo.de • Internet: www.falcimmo.de



tau fiiftiirn uutjing – unn nix woor ät mätt nm tweeten Vizebürgermäster.

Minchen: Mr hält ät im Kopp nich uut! Unn worüm dai chanze Circus?

Karl: Tja, Minchen, du häss ät joo alt jesacht: Kingerchaaren. Dai Rooen hääen nich “Bitte, bitte” jesacht. Sai wöören jo nich de meesten im Root, datt wöören de Schwatten, unn doo hää mr jefälligst “bitte” te sääen. Mr hoorde uk noch, datt dai Schwatten uk bii dr UWJe wooren, off sai datt Pöstchen nich hänn wüllten. Awwer dr Mertens unn dr Pütz hääen dm Schulte nen Korff jejeörwen: Datt Pöstchen stüng dn Rooen tau!

Minchen: Mr sull ät nich fürr möchlich haalen, nää, nää, nää! Unn datt datt Theater nich fürr chudde Stimmung im Root sorcht, kann äk mi füställen. Unn soo woor ät kain Wunger, datt se sirrkt üerwer dn Huushalt tweetausendachttiern uk wiir jääjensiitich behäpt hänn.

Mätt dr Utsicht, datt se dirrt Joor am Änge sässhunderdausend Mark Euro opp dr hoochen Kante hänn, hänn se sirrk dann wiir watt beruhicht unn dn Huushalt eenstimmich beschlorrten. Süü ännns aan: Ät jeet doch!

Karl: Joo, Minchen. Hää mr denken können. Awwer dann koomen dai Schwatten mätt dämm Füürschlaach ümm de Äkke, änn niijen Biischlörper... Ou nää! Änn niijen Biijeorneten innteställen. Unn doobii wurte hinger fürrjehaalener Hand fertaalt, datt dai Schulte dänn UWJe-Rootshäären datt pöstchen famm tweeten Bürgermäster doofürr anjebooen haa. Ass Dank doofürr, wann se dai Saake mätt dämm Biijeorneten unger-

stütsden. Ät würrt joo firrl famm kölschen Klüngel jesproarken. Dai schiint sirrk nuu awwer uk hii im Root breet te maaken. Am fiifentwüntichsden April hänn se dann dai Antje Kleine doch mätt siirwentiirn Stimmen taum tweeten Bürgermäster jewählt. Awwer firrl Porzellan äs kaputt.

Minchen: Mr sull ät nich fürr möchlich haalen! Unn äk finge ät chutt, datt de zeitung soo orpen üerwer datt Jeklüngelse jeschreewen hätt. Süss hääen fii joo fann darr chancen Saake nix mättjekreejen. Awwer soo äss ät uk kain Wunger, wann im Root eener dm angeren siin Deuwel äss. Ät jürrt doodürch doch kain Vertrauen mee.

Noo soo firrl äkliijen Saaken äss ät höchsde Tiit, ännns üerwer schöne Saaken te srpreärken. Äk jelöowe, dootau jehoorde opp jeden Fall datt tweete Nijestätter Wintermärchen mätt dr lisbaan amm Roothuusplatz. Doo drüerwer hänn sirrk doch firrl junge unn uk ällere Lüü soo richdich jefroit.

Fii kunnten in jungen Jooren noch opp fillen Diiken in dr Schtaat opp Schlittschauen föören. Off datt dr Hammer Diik, dr Diik am Müllenwaald, dr Öhler Diik unn – noch froier – uk dr Schütten-Diik woor – fii haalen jenauch, ümm uns uttetooben. Unn ät joof Frost, dai üerwer Weärken doofürr sorchde, datt datt lis uk hailt.

Karl: Joo, Minchen, so woor datt. Unn mr kunn sirrker sinn, datt datt jeden Winter so woor. Siit Jooren äss datt mätt dm Winter joo angersch. Chanz affjesain doofann, datt ät hii alt lange kaine Diike mee jütt, opp denne ät lis jeärwen künn. Unn ät würrt jeden Daach üerwer dn Klimawangel lamenteert, dänn fii alle omm Jewissen hääen.

So woor ät kain Wunger, datt änn paar Daache noodämm datt de Zeitung üerwer dai niije lisbaan jeschreewen haa, Braife in dr Zeitung oppdoohden, in dännen üerwer dai lisbaan heerjetroarken wurte. Bii fiiftiirn Chrad, dai fii im Jannewar haalen, ne lisbaan optemaaken, wöör nich churrt fürr ät Klima. Eener schreef soochar, datt wöör wii biim Ungerchang fann dr Titanic, woo se uurwen jefiiert hääen, ass ungen alt ät Waater rinnströmte. Äk jelöowe, datt dai Titanic uk ungerchangen wöör, wann se uurwen nich jefiiert hääen.

Unn wii ät so äss, ät joof uk Braife, in dennen mr sirrk doodrüerwer froite, datt dai lisbaan fürr allem fürr dai Blaachen ne wungerschöne Saake woor. Watt nuu?

Minchen: Tja, Karl, watt nu? Ät äss joo woor, datt fii alle Veraandwoording fürr ät Klima opp unse Erde hänn. Awwer wann mr jesain hätt, wii firrl Lüü, unn fürr allem uk Blaachen, Spass opp dr lisbaan haalen, dann fällt ät schwoor te sääen: “Datt hört nuu opp, fii maaken süss unse Klima kaputt”. Äk möchde datt dn Blaachen nich andaun.

Karl: Joo, Minchen, datt brächde äk uk nich üerwert Heärte. Fürr allem wann mr weet, datt ät firrl schlimmere Dräkkschleudern opp dr Welt jürrt ass wie unse lisbaan. Mr brükket bloos aan dai Millionen fann Autos opp dn Strooten te denken. Off uutjeräerker fii de Welt retten, wann fii kaine lisbaan mee hänn, jelöowe äk nich. Awwer watt nuu richdich te daun äss? Äk weet ät nich!

Minchen: Datt jeet mii uk so, Karl. Äk weet uk nich, watt te daun äss. Datt weet sirker uk unse niije Polizeidiener Willmes nich, dänn fii nuu siit Aanfang famm Joor hii im Roothuus hänn. Opp jeden Fall woor dai lisbaan noch dai bäsde Oort, ümm dai niijen Uniformen fann dr Kingerfüerweer fürteställen. Dai Blaachen wooren stollt wii Oskar unn soochen jenuu soo uut wii dai Chrooten.

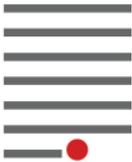
Karl: Nich jerade stollt wie Oskar, nää, arch bedröppelt, soochen dai Schwatten uut, ass sai Aanfang Meerz mätt ärrer Andrach fürr nen Biijeorneten jääjen de Wand gefoort wooren. Fiiftiirn tau siirwentiirn – unn nix woor ät mätt nm Biijeorneten. Äk wungere mik bloos, datt dai Schwatten sikk doodrüerwer jewungert hänn. Ät woor nich besonders schlau, mätt dn Rooen wääjen dm drürrten Bürgermästerpöstchen Knaatsch aantefangen, wann mr dai Stimmen fann dönne brüuket, ümm nen Biijeorneten dürchtesärten.

Minchen: Eener fann darr jeärten FDP mainte, dai Schwatten wüllten dänn Biijeorneten, will datt se dm Bürgermäster nich trauten. Also dr eene schiint dm angeren nich üerwer dn Wäch te traunen. Dai schwatte Fraktions-Böwwerschde haa joo noch jesacht, sai wüllten kainen Kettenhund, dai de Verwaltung biiten sull, awwer ät Vertrauen woor wäch.

Kain chudes Taichen fürr de Arwet im Root. Unn, watt jürrt ät süss noch?

Karl: Tja, Minchen, uk nix Jescheutes. Dr Kim Jon Unducht unn datt MäcDonald Trampeldiir hänn sirrk aanschiinend watt beruhicht. Nuü hätt sirrk dai Psychopath in Amerika opp dn Putin innjeschorrten. Awwer dai äss schlauer ass datt Tramp-Eldiir, dootau brüukt ät joo uk nich firrl.

Minchen: Unn woorümm äss de Verwaltung hii doojääjen, datt sirrk dr Netto änn



www.buchhandlung-baumhof.de

buchhandlung
baumhof

Kölner Straße 240
Tel. 02261/45261



chrötteren Laaen buchen wäll unn datt dr Rossmann in den aalen Netto inntüüt?

Karl: Tja, Minchen, datt wüssde äk uk änn's jeerne. Jenau soo, watt doobii ruutjekormen äss, ass se im Froijoor äns bii de Osmanen Jermania in dr Schtaat jesain hänn.

Minchen: Unn watt woor datt förr ne dulle Idee, unse Nationalhymne te ängern? Statt "für datt deutsche Vaterland" sull ätt heiten "für datt deutsche Heimatland", unn statt "brüderlich mätt Heärt unn Hand" nuu "courascheert mätt Heärt unn Hand". Doo hätt de Merkelsche awwer änn's an Machtwort jesp-roarken: Nix süll jeängert weeren! Chutt soo.

Karl: Uk chutt woor, datt unse Walter Jordan dn Rheinland-Daaler jekreejen hätt. Äk maine awwer, soon Daaler wöör watt wirrnich förr datt, watt hai alles soo maket. Ass ät dn Daaler förr Jooren noch joof, woor dai bloos drai Mark wert.

Minchen: Jewungert hätt mik ne Überwertschrift in dr Zeitung: Än Bademäster wöör jefungen wurdden. Wai mach dänn dann ferlooren hänn?

Awwer chutt, datt se nu eenenn hänn förr de Badeanstalt!

Karl: Watt mii noch wichdich äss: Laiwe Lüü, dai sikk doodrüerwer pprääjen, watt se bii Facebook mätt ären Daten maken: Dänkt änn's doodrüerwer noo, wai dai Daten doorinn jestallt hätt. "Sälwer Schult!", kann mr doo bloos sään.

Er draan, tefill Zucker äss unnjesund, unn ä chancen Zuckerbärbch erschträcht! Watt fii awwer opp kainen Fall ferjeärten wullen, datt daun fii nuu tesaamen:

Minchen und Karl: Laiwe Friedhelm Julius: Fii chrateleeren dii unn allen diinen Sportlerinnen unn Sportlern förr dai chrooten Leistungen bii dn Paralympics, dai unn allen fill Spass jemaaket hänn. Fii sääen: Danke!

Karl: Soo, datt woor ät eejentlich förr dirrt Joor, wann mr sikk uk wungert, datt dai Schwatten ne Wettbürostüer hänn wullen, uk wann ät hii kain Wettbüro jürrt. Unn änn Bijjeoorneten hänn se nich jekreejen, nuu wullen se nen Citymäner! Minchen, äk well nich mee, äk well nich mee!

Minchen: Joo, Karl, ät äss jenauch.

Minchen und Karl: Fii danken ink allen, datt itt dirrn Oowend hii nomm Brunnen jekommen siit. Blirft jesund unn Tschüss, bis nächsdes Joor!

Sprachschatz - Stadtbücherei und KiTa Talstraße Hand in Hand

Unter dem Namen „Sprachschatz“ erarbeiten die Stadtbücherei Bergneustadt, die Kindertagesstätte Talstraße und das Kommunale Integrationszentrum Oberberg (KI) mehrere Module zur Sprachförderung mit digitalen Medien. Das Projekt ist ein Pilotprojekt in Kooperation der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW und der landesweiten Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren.



Nach einigen Informations- und Qualifizierungs-Veranstaltungen erfolgte in der Woche vom 23. bis 27. April die erste Pro-

jektumsetzung. Mit einer kleinen Gruppe Vorschulkinder besuchten die Erzieherinnen Christina Olek, Saadet Kar und Pe Rosche-Haas an fünf Tagen nacheinander die Stadtbücherei. Hier wurden sie von der Mitarbeiterin des KI, Nicole Frank und der Bibliothekarin Brigitta Wenzel empfangen. Gemeinsam lernten die Kinder in diesen Tagen unterschiedliche Medien kennen. Fotoapparat, Tablet und Laptop, CD-Player, Beamer, Cassette, CD und Buch wurden vorgestellt und natürlich auch ausgetestet. Was kann man mit welchem Teil anfangen? Wie funktioniert es? Nachdem viele Fotos gemacht wurden, hatten die Kinder viel Spaß beim Betrachten der Bilder.

Das Bilderbuchkino „Papa kann (fast) alles“ wurde mittels eines Beamers gezeigt und gleichzeitig vorgelesen. Im anschließenden Gespräch wurden schwierige Begriffe erklärt und das Verständnis behutsam erfragt. Die wichtigsten Aussagen des Textes durften die Kinder im Anschluss malen, benennen und auch wieder fotografieren.

Ganz spannend wurde es, als die Vorschulkinder den Auftrag bekamen, einen eigenen Film aus dem Thema des Bilderbuchs zu machen. Wie macht man so etwas? Was war denn das Thema? Was kann Papa alles? Er kann nicht nur schwere Sachen tragen und aufräumen, auch die Reparatur eines Radios fällt ihm nicht schwer (falls doch, so kauft er halt ein neues!). Auch kochen ist ein Thema – was kocht Papa am besten? „Pizza!!!“, da waren sich die Kinder einig! Eine Szene nach der anderen wurde erarbeitet und mit viel Spaß umgesetzt. Einige Kinder wollten gerne Schauspieler sein, andere arbeiteten lieber hinter der Kamera. Jeder wurde gefordert und gleichzeitig sprachlich gefördert.

Das Pilotprojekt wird bis Ende 2019 laufen. In dieser Zeit wird das „Sprachschatzbündnis“ noch mehrere Module erarbeiten und umsetzen. Viele Kinder sollen daran teilnehmen und in Sprache und Mehrsprachigkeit gefördert werden. Ab 2020 werden weitere KiTas einbezogen, dürfen die Stadtbücherei besuchen und ebenfalls mit den digitalen Medien arbeiten. So wird das Ergebnis nachhaltig in der Sprachförderung eingesetzt werden.



Das Fotografieren und Filmen mit moderner Technik wie Digitalkamera, Handy und Tablet kam bei den Vorschulkindern aus der KiTa Talstraße richtig gut an.



Bergneustadts Wehrführer Michael Stricker (l.) zeichnet einen sichtlich gerührten Arno Röttger mit dem Feuerwehr-Ehrenbeil in Silber aus. In der Mitte Ehefrau Heike Röttger.

Löschzug Dörspetal feierte sein 125-jähriges Jubiläum mit einem Festwochenende

Viele Menschen engagieren sich im Ehrenamt der Feuerwehr, um ihre Mitmenschen uneigennützig in Notsituationen zu schützen und bei Bränden, Unfällen oder Naturgewalten jederzeit zu helfen. In dieser Tradition und getreu dem Wahlspruch der Feuerwehr „retten-löschen-bergen-schützen“ leisten seit 125 Jahren pflichtbewusste Männer und Frauen ihren Dienst im Löschzug Dörspetal der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt. Das wurde vom 4. bis 6. Mai mit einem Festwochenende groß gefeiert.

Als sich im Jahre 1893 einige Männer trafen, um sich ein Hobby zu suchen, das auch einen tieferen Sinn haben sollte, kamen sie sehr schnell auf die Feuerwehr. „Bis heute ist es einer starken Gemeinschaft gelungen, nach dem Wahlspruch ‚Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr‘ zu leben“, spannte der scheidende Einheitsführer Arno Röttger beim Festkommers an dem Freitagabend einen Bogen durch die Geschichte des Löschzugs, zu dem heute 46 Feuerwehrmänner und eine Feuerwehrfrau gehören. Auch Neu-

stadts Bürgermeister Wilfried Holberg lobte in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter der Feuerwehr und Schirmherr der Veranstaltung die Kameraden und Kameradinnen. „Eure Tatkraft und euer Gemeinschaftssinn, den vielfältigen Gefahren für Leib, Leben und Eigentum vorzubeugen, gebührt unsere uneingeschränkte Wertschätzung und unser Respekt.“

Rund 800 Gäste und eine nicht enden wollende Flut an Grußworten begleiteten den Löschzug Dörspetal im Festzelt auf dem Schützenplatz in Pernze. Dies zeigt die große Bedeutung, die der Löschzug innerhalb der Neustädter Wehr und bei der Bevölkerung genießt. Das Ehrenamt erhält einen immer größer werdenden Stellenwert in unserer Gesellschaft. Dies konnten die Kameraden des Löschzugs im oberen Dörspetal deutlich spüren.

Im Besonderen wurde der nach 21 Jahren von seinem Amt als Löschzugführer der Einheit Dörspetal zurücktretende Arno Röttger hervorgehoben. Wie ein roter Faden zogen sich seine Ehrungen und Auszeichnungen durch die Feierlichkeiten. Darunter die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenbeils in Silber durch Michael Stricker,

den Leiter der Bergneustädter Feuerwehr und des Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze durch den Bezirksbrandmeister Heinz-Peter Brandenberg und Kreisbrandmeister Frank-Peter Twilling. Dabei bleibt Röttger weiterhin Neustadts stellvertretender Wehrführer und seiner Einheit als Brandoberinspektor erhalten. Im Rahmen der Ehrungen wurde Holger Erlemann als sein Nachfolger ernannt.

Den musikalischen Rahmen bot das Orchester der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt unter der Leitung von Heinz Rehding. Am Samstag gab es mittags die Vorführung einer Einsatzübung am Festplatz und am Abend ging beim „Dörspetal“ die Post ab. Neben den Kölner Topbands Domstürmern und Cat Balou erwartete die Besucher der Redner Martin Schops und die Partyband Super Liquid. Der Sonntag startete mit einem Festgottesdienst und anschließendem Frührschoppen. Am Nachmittag gab es einen großen Festzug durch den Ort, an dem sich über 800 Aktive beteiligten. Darunter waren auch befreundete Feuerwehren aus Gummersbach und Drolshagen. Außerdem begleiteten die Musikzüge aus Drolshagen und Iseringhausen, der Fanfarenzug Lieberhausen und der Musikverein Wegeringhausen den Festzug.



Holger Erlemann ist neuer Löschzugführer im oberen Dörspetal.

Im Rahmen des Festkommers wurden folgende Kameraden befördert und geehrt:

Beförderungen:

- Zum Feuerwehrmann: Sebastian Kämke
- Zum Hauptfeuerwehrmann: Dennis Aßmann, André Alisch, Maximilian Mai
- Zum Oberfeuerwehrmann: Robin Alisch, Alexander Suchanek
- Zum Unterbrandmeister: Marc Heruth
- Zum Oberbrandmeister: Torsten Schröder, Fabian Schmitt

Ehrungen:

- 10 Jahre: Robin Liberda, Holger Dubec
- 25 Jahre: Michael Schulz
- 35 Jahre: Thorsten Gering
- 50 Jahre: Henning von Scheven, Hartmut Irlé
- 60 Jahre: Gerhard Jung

MALERMEISTER

B

Thorsten Becker

Nelkenstrasse 6

D-51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 / 42761

th.becker-malermeister@t-online.de

ecker



Impressionen vom Festwochenende 125 Jahre Löschzug Dörspetal



Senioren WohnGemeinschaft

Leben und Wohnen im Fabrikschloss




Wohnen im Alter
Im Herzen von Bergneustadt

Senioren WohnGemeinschaft
Im Fabrikschloss | Bahnstr. 2
B. & B. Erbach
Fon: 02261/48806
eMail: info@senioren-wg-bgn.de
www.senioren-wg-bgn.de

Den Lebensabend
stilvoll verbringen.

Der Schreibwarenladen.

Büro • Schule • Basteln

www.Der-Schreibwarenladen.de



Kölner Str. 282 in Bergneustadt
Mo. - Fr. 09:00 - 18:30 Uhr & Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Find us on  facebook.

stuffis.de

werbungmarketing

Fantastic OFFER
ZEIT FÜR NEUES!!
INZAHLUNGNAHME
IHRER ALTEN
HOMEPAGE INKL.
FINANZIERUNGSMODELL
FÜR IHRE NEUE WEBSITE.

**JETZT ANRUFEN
UND TERMIN VEREINBAREN**

Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print

Beratung.
Konzeption.
Entwicklung.
Produktion.

STUFFIS Werbung & Marketing | Stentenbergstr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffis.de | stuffis.de

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

NUSCHDRUCK

Ihr fairer Partner für
Drucksachen, Grafisches
und Neue Medien

Satz
Gestaltung
Web-Design

Offset-
und
Digitaldruck

Schneiden
Falzen
Heften
u.v.m.

51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/531 91-92 | Fax 531 93 | info@nuschdruck.de

aeterno®

begegnen | begleiten | bestatten
Jedes Leben ist ein Meisterwerk –
so soll es auch in Erinnerung bleiben!

aeterno Werkschagen
Kreuzstraße 1, 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02

info@aeterno.de
www.aeterno.de

aeterno Bestattungen • Inhaber: Uwe Pfinst • Kreuzstr. 1 • 51702 Bergneustadt

BESTGEN FOTOSTUDIO

... Fotografie mit Leidenschaft

02261 - 42319
www.bestgen.biz

GRAVTEC

HOLGER KLEINE

SCHLÜSSELDIENST
24 H NOTDIENST

**SCHLISSANLAGEN
SICHERHEITSTECHNIK**

AUF NUMMER SICHER GEHEN

Öffnungszeiten:
Mo bis Sa: 9.30 bis 13.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mi Nachmittag geschlossen

Kölner Str. 233
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/501 3740
Fax 02261/501 3743
info@gravtec.de



BESTGEN FOTOSTUDIO

Ihr Experte für den Fotohandel

Nikon  **cewe** BEST IN PRINT **HERMA** **DEKNUDT**

LUMIX G **FUJIFILM** **SIGMA** **hama** **Canon**

Bergneustadt, Kölner Str. 252c, Tel. 02261-42319

Neuer „Timeout- und Peace-Raum“ in der Hauptschule Bergneustadt

Mal in Ruhe eine Runde auf der Coach chillen oder beim Kartenspiel „UNO“ oder „Phase 10“ seine Geschicklichkeit gegenüber anderen Schülern oder den anwesenden Sozialarbeiterinnen zu testen oder einfach mal friedlich zu quatschen, ist jetzt in jeder Mittagspause zwischen 13:15 bis 14 Uhr in dem neuen, eigens dafür eingerichteten „timeout&peace-Raum“ der Gemeinschaftshauptschule (GHS) Bergneustadt möglich. Es gibt jedoch eindeutige Bedingung dort zu verweilen – und das sind feste Regeln!



Die Schüler haben klare Regeln zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich dort aufhalten, haben immer einen Ansprechpartner, wissen sich geschützt vor sprachlichen oder körperlichen Anfeindungen, denn jede Form von Beleidigung und sei es auch nur „aus Spaß“ sorgt dafür, dass der Schüler oder die Schülerin den Raum verlassen muss. Eine andere Regel ist, rücksichts- und respektvoll miteinander umzugehen und, ganz wichtig auf einer Schule, in der die Kinder viele unterschiedliche Sprachen aufeinanderstoßen, „wir sprechen hier deutsch, damit alle einander verstehen können.“

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen erlebbar zu machen, dass ein Miteinander auch auf friedliche Weise Spaß machen kann und sich sogar besser anfühlt. Betreut werden sie durch eine Kooperation zwischen den Sozialarbeiterinnen Gitta Esch und Elisabeth Lütticke von der Begegnungsstätte (BGS) Hackenberg, der Bildung und Teilhabe (BUT)-Sozialarbeiterin der Caritas Janina Dargus und der Schulsozialarbeiterin Heike Veit von der GHS Bergneustadt. „Am Anfang war es noch schwierig, aber als den Schülern klar wurde, dass die Regeln auch beachtet werden müssen, läuft es inzwischen gut“, so Heike Veit. „Klar haben die Schüler versucht die Grenzen auszutesten, stießen aber sehr schnell auf die Konsequenz, den Raum verlassen zu müssen.“

Es sei seit der Eröffnung nach den Osterferien immer ruhiger geworden und der Ton habe sich geändert. „Es ist friedlich hier und jeder einzelne fühlt sich wohl.“ Selbst Schulleiterin Carmen Bloch ist erstaunt darüber, dass nicht nur die sowieso ruhigen Kinder das Angebot nutzen, sondern sich auch ihre „speziellen“ Schüler in dem Raum wiederfinden. Für Gitta Esch, die durch ihre Arbeit in der BGS Hackenberg viele der Jugendlichen kennt, geht es vor allem um Prävention. „Ich finde, dass es wichtig ist, präsent zu sein. Dazu ist auch ein funktionierendes Netzwerk notwendig.“



Die Sozialarbeiterinnen (v.l.) Heike Veit, Gitta Esch, Elisabeth Lütticke und Janina Dargus stehen im „timeout&peace-Raum“ hinter ihren Schülern.

Zusätzlich ist durch das Team die Idee eines Eltern-Cafés für ein Elternforum entstanden. „Viele Eltern sind heute überfordert. Hier haben sie die Möglichkeit, sich zu informieren und auszutauschen“, erläutert Veit. Es sollen Themen, die für Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen von Interesse sind, besprochen werden. „Eltern anderer Schulen sind dabei ebenso willkommen.“ Das Eltern-Café findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 9:45 bis 11:15 Uhr statt.

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Jahreshauptversammlung Sport und Förderverein Freibad Bergneustadt

Harald Häck bleibt Vorsitzender des Sport und Fördervereins Freibad Bergneustadt. Die Mitglieder bestätigten ihn

während der Jahreshauptversammlung in seinem Amt. Häck bedankte sich für das Vertrauen und dankte allen freiwilligen Helfern für ihren tollen Einsatz in der letzten Freibadsaison. Zu seinem Stellvertreter wurde Stephan Büser gewählt. Kassenwartin wurde Kerstin Hübner, die durch Marion Kottmann vertreten wird. Schriftführerin bleibt Heike Schulz, 2. Schriftführer ist Harald Wandt.

Zur Pressewartin wurde Ilona Häck gewählt, zum Webmaster Sascha Stötzel. Im Amt des Sportwartes bleibt Timo Noggemann, Kassenprüfer sind Prof. Dr. Werner Gornik und Dieter Heide.

Harald Wandt schied nach zwei Jahren aus dem Amt aus. Der Verein blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und schaut optimistisch in die Zukunft.



„KLEZMONDO“ Konzert im Jugendtreff Bergneustadt - Es sollte eine musikalische Reise durch Europa werden. Vom Klezmer zu den Kelten, von Galizien über den Balkan nach Franken, Österreich Spanien, Flandern, Polen, Schweden, Friesland, England, Schottland und Irland. Im prall gefüllten Jugendtreff führte das Ensemble gekonnt und gut vorbereitet durch einen kurzweiligen Abend. KLEZMONDO, das sind: Bertold Grütz, Mareike Reither, Peter Mehlan, Stefan Reinig und Ludger Roschinsky.

Der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur bedankte sich mit diesem gelungenen Konzert bei Andrea Jahn (Mannschette & Ette) und der Familie Bohle für die langjährige und große Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Altenarbeit im Jugendtreff Krawinkel. Dazu waren Mitglieder und Förderer, Freunde, Familie und MitarbeiterInnen von Andrea Jahn herzlich eingeladen.

Bergneustadt, Mai 2018

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018

**am Donnerstag,
den 28.06.2018 um 19:00 Uhr,
Krawinkelsaal,
Kölner Str. 260, 51702 Bergneustadt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Prüfungsbericht des Verbandes zur gesetzlichen Prüfung 2016
6. Beratung über die Tagesordnungspunkte 2. – 5.
7. Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 3.
8. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für 2017
9. Wahlen zum Aufsichtsrat
10. Verschiedenes

Der vollständige Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates liegen ab dem 11.06.2018 in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus (§ 48 (3) GenG).

Zur Vorbereitung der Wahl zum Aufsichtsrat werden die Personen, die für den Aufsichtsrat kandidieren möchten, gebeten, ihre Kandidatur bis zum 27.06.2018 unter dem Hinweis „Aufsichtsrat“ der Geschäftsstelle mitzuteilen. Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit, die Kandidatur im Rahmen der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Sadettin Gültekin
Aufsichtsratsvorsitzender

GeWoSie
Gemeinnützige Wohnungsbau-
und Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt





Für das „Haus Evergreen Bergneustadt“ wurde ein Förderverein gegründet.

• **Gründung „Förderverein Haus Evergreen Bergneustadt“**

In der Gründungsversammlung für den „Förderverein Haus Evergreen Bergneustadt e.V.“ beschlossen am 18. April zehn Gründungsmitglieder die Satzung und Heinz Uellner wurde einstimmig zum 1. Vorsitzenden und Birgit Nolte zur 2. Vorsitzenden gewählt.

Ziel des Vereins ist die Förderung des Hauses Evergreen Bergneustadt insbesondere durch Finanzierung von Maßnahmen, die den Bewohnern zugutekommen. „Erste Wünsche unserer Bewohner wären zum Beispiel ein Ausflug mit dem Biggeseedampfer bei Kaffee und Kuchen“, so Einrichtungsleiterin Monika Weith, „oder ein mobiler Snoezelen-Wagen für die Aktivierung unserer bettlägerigen Bewohner.“ Der neu gegründete Förderverein stellt sich diesen und weiteren Aufgaben mit viel Motivation und freut sich über weitere Mitglieder und Förderer.

Nach gut einer Stunde wurde die Versammlung geschlossen und die Gründungsmitglieder waren optimistisch, für das Haus Evergreen gute Projekte umsetzen zu können. Kontakt: Förderverein Evergreen Bergneustadt Frau Weith / Frau Ochel 02261 50 118 0 oder Heinz Uellner 0171 177 3177.

• **Wasserflöhe und Co.**

Wie Wasserflöhe unter dem Mikroskop aussehen, durch welche Stoffe Strom fließt, wie man einen stabilen Turm aus Papier baut oder ein Mosaik mit Paint am Computer zeichnet - das und vieles mehr erfuhren die 70 Schülerinnen und Schüler der Sonnenschule Auf dem Bursten, die am 12. April der Städtischen Realschule Bergneustadt (RSB) einen Besuch abstatteten, um einen Einblick in die sogenannten MINT-Fächer zu erlangen.

Bereits bei der Begrüßung durch Schulleiter Ralf Zimmermann in der Aula der RSB zeigten sich die Kinder höchst interessiert und neugierig.

Dank der kompetenten und mühevollen Vorbereitung der entsprechenden Fachlehrer, die den Schülern viel Gelegenheit zum Mitmachen boten, nahmen die Kinder sehr motiviert am MINT-Unterricht teil (MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). So war

die anfängliche Begeisterung noch bei der Verabschiedung spürbar.

Damit sich die kleinen Gäste und ihre Lehrerinnen nicht verirren, standen ihnen die Fünfer-Paten der Jahrgangsstufe zehn mit Rat und Tat zur Seite.

• **Alt und Jung gemeinsam kreativ**

Im Rahmen des neuen Kunstprojektes des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur, unter Leitung von Grafikdesignerin Andrea Perthel, hat die Kindergruppe gemeinsam mit einigen Bewohnerinnen des Pflege- und Betreuungszentrums Evergreen Frühlingbilder hergestellt. Mit Wachskreide und einer Drucktechnik, bei welcher Frühlingsblumen wie Tulpen und Narzissen, aber auch Schmetterlinge und Schnecken aus Moosgummi ausgeschnitten und dann als Stempel verwendet werden, zauberten die Bewohnerinnen unter Anleitung ihrer „kleinen Paten“ zauberhafte Frühlingbilder.

Die Kinder hatten mit dieser Technik bereits vor den Osterferien eigene Bilder gestaltet und gaben ihr Wissen nun an die Bewohnerinnen des Hauses Evergreen weiter. Diese

freuten sich sehr über den gemeinsamen Nachmittag und Ruth Weuste, Vorsitzende des Beirates im Haus Evergreen bedankte sich ganz herzlich für die Einladung in den Jugendtreff des Förderkreises.

Die Bilder, welche im Rahmen des Kunstprojektes mit den Kindern, Jugendlichen und den Bewohnerinnen gestaltet wurden, werden demnächst im Bürgertreff der SPD und auch im Haus Evergreen ausgestellt.



• **Spaß und Spannung mit dem Brill Theater aus Witten in der Begegnungsstätte Hackenberg**

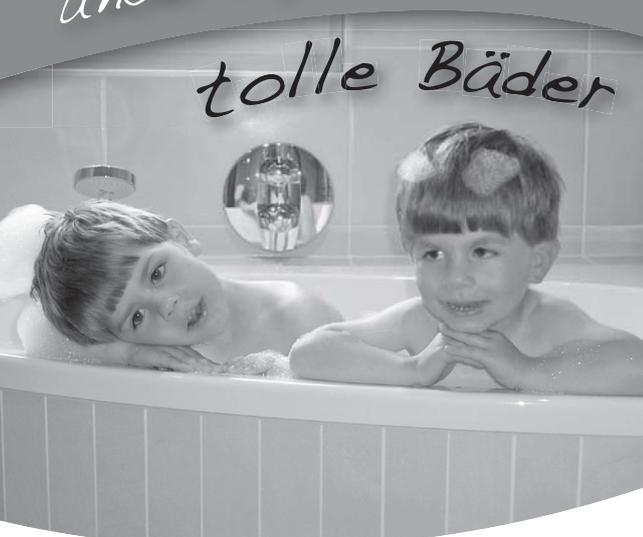
„Was ist denn bloß los mit mir? Ist es der Quastenför?!“ Pauline ist tollpatschig und immer geschehen ihr Missgeschicke. Sie ist überzeugt, dass es der „Quastenför“ ist, der ihr das Leben schwer macht. Gemeinsam mit den Kindern der Grundschule Hackenberg und den Vorschulkindern der DRK Kita Krümelkiste und der Johanniter Kita Sonnenkamp hat sich Pauline auf den Weg gemacht, den „Quastenför“ zu bekämpfen.

Pauline lernt an sich selbst zu glauben und mutig zu sein und wird den Quastenför los. Eine spannende und abwechslungsreiche Geschichte wurde den Hackenberger Kindern im Rahmen des Projekts „Was für ein Theater – Theater für Kinder und Familien auf dem Hackenberg“ durch das Brill Theater aus Witten nahegebracht. Britta Lennardt und ihr Team begeisterten das kleine und das große Publikum mit viel Witz und Humor.



Die Schülerinnen und Schüler der Sonnenschule durften in der Realschule in die MINT-Fächer hineinschnuppern.

Unser Papa baut tolle Bäder



G. Preuß & Sohn ^{Gm}_{bH}
Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134

 <http://www.bergneustadt.de>

Damen & Herren Salon
Luido Reinzhagen
- Friseurmeister



Eschenstr. 17 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261 / 4 29 52
Öffnungszeiten:
Damen: Di - Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 17³⁰ Uhr · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr
Herren: Di - Fr 8⁰⁰ - 18⁰⁰ · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr · Montags Ruhetag

 **fliesen funke e.k.**
fliesen-mosaik-naturstein

ausstellung-verlegung

olper str. 64 | 51702 bergneustadt
tel. 02261/45066 | fax 02261/4 8970
info@fliesenfunk.de | www.fliesenfunk.de

BRAND
BESTATTUNGEN
Familiensache – für Sie und für uns!



Abschied gestalten
Trauer begleiten
Vorsorge



Wiesenstraße 44 • 51702 Bergneustadt • Tel.: 02261/41853
www.bestattungen-brand.de

☎ 02261-41924 info@karosseriebau-faulenbach.de

Karosserie
Fachbetrieb

Faulenbach
Karosseriebau + Lackiererei

Spezialwerkstatt für Reisemobile
und Wohnwagen jeden Typs
Diesel- + Abgasuntersuchungen
Neu- und Umbauten
Bremsendienst
Meisterbetrieb
TÜV im Hause

Unfall ...über 100 Jahre
in Bergneustadt

**Schimmel,
feuchte Wände?**
TÜV-zertifizierter Sachverständiger

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden
02261/48689

Das

AS

im Party-Service

Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Der

AS

Room-Service

Nebenan - nicht nebenher!
Veranstaltungsraum für
verschiedene Gelegenheiten,
barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

 **STEINMETZBETRIEB** 
Röelle

MARMOR
GRANIT
GRABMALE
EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392a
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/45928
Fax 02261/470114
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

Das Projekt ist aus einer Idee verschiedener Stadtteilakteure auf dem Hackenberg entstanden und nun zum ersten Mal gestartet. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Wiederholung schon in Planung. Das Team der Begegnungsstätte Hackenberg der Stadt Bergneustadt bedankt sich bei allen Beteiligten für die gut gelungene Kooperation.



• **Jahreshauptversammlung des „Fördervereins der Stadtbücherei Bergneustadt“**

Auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins im April wurden der Kassierer und der seit einem Jahr amtierende neue Vorstand für das Vorjahr einstimmig entlastet. Im Jahr 2017 kam es zu finanziellen Engpässen, die jedoch in der zweiten Jahreshälfte durch unerwartetes Spendenaufkommen ausgeglichen werden konnten. Hierdurch konnte das große Sommerabschlussfest des „Sommer – und Juniorleseclubs“ mit einem professionellen Märchenerzähler und leckerer Pizza, wie gewohnt gefeiert werden. 100 Kinder nahmen an dem Sommerleseclub in den Ferien teil.

Vom Förderverein wurde außerdem der „Büchereiführerschein“ mit fast 140 Kindergartenkindern finanziert. Zwei gut besuchte Abendlesungen in den Räumen der Bücherei auf dem Bursten wurden durch



Auch der diesjährige Maibaum auf dem Rathausplatz sollte die erste Nacht nicht überstehen.

den Verein ermöglicht. Die Buchvorstellung der örtlichen Buchhandlung Baumhof im November und die Lesung des Nikolauses am 6. Dezember mit über 40 Kindern, wurden vom Förderverein ebenfalls unterstützt.

Für das Jahr 2018 wurde eine großzügige, projektbezogene Spende der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt bereits zugesagt. Mit Hilfe einer weiteren großen Spende der Firma Schwalbe ist 2018 der „Sommer- und Juniorleseclub“ während der Sommerferien inklusive das große Abschlussfest im September ebenfalls gesichert und kann ohne Probleme stattfinden.

Ein neuer Flyer des Fördervereins mit Beitrittserklärung wurde erstellt und kann aus der Bücherei mitgenommen werden. Der Förderverein freut sich über jede neue Mitgliedschaft, um auch weiter die Leselust von Kindern und Erwachsenen zu unterstützen und zu fördern.

• **Bergneustädter SPD stellt Maibaum auf dem Bergneustädter Rathausplatz auf**

Die Bergneustädter SPD hat eine alte Tradition wiederbelebt und in der Feste zum vierten Mal einen Maibaum auf dem Rathausplatz

aufgestellt. Schon seit über 100 Jahren werden Maitänze veranstaltet und Maibäume in den Dörfern errichtet. Junge, unverheiratete Männer brachten demnach ihrer Angebeteten einen Maibaum - je größer und besser, umso größer war auch die Zuneigung. „Diese Tradition haben wir, nachdem wir als Bergneustädter SPD nicht mehr den Tanz in den Mai veranstalten, jetzt seit vier Jahren übernommen“, so der SPD-Ortsvorsitzende Friedhelm Julius Beucher. Die Kinder vom Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur schmückten den Maibaum und sangen zusammen mit vielen Bergneustädter Bürgern Mai-Lieder.

• **Bergneustädter Unternehmen sponsern Sportgeräte für die Sonnenschule Auf dem Bursten**

Für die Sonnenschule Auf dem Bursten ist die Gesundheitserziehung grundlegend wichtig. Damit ist fest verbunden, die Kinder zu häufiger und vielfältiger Bewegung zu motivieren. Daher hat die Grundschule schon seit langem bewegte Pausen eingeführt. Dort können sich die Schüler bewegungsförderliches Spielzeug ausleihen.



Der „Lesestart“, eine Vorlesestunde für dreijährige und ihre Eltern mit Anja Böddecker (Mitte), wie hier am 23. März, ist eine der regelmäßigen Veranstaltungen in der Bücherei.



Für die Aktion „Gemeinsam für den Sport“ überreicht die Schulleiterin eine Sponsoren-Urkunde an Kai-Wolfgang Brückner.

Dann gibt es natürlich noch den Sportunterricht. Für guten Sportunterricht ist es absolut bedeutsam, vielfältige Bewegungsanreize für die Kinder zu schaffen. Ein wichtiges Element sind hier die

„kleinen Sportgeräte“ wie Bälle, Kegel, Seilchen und weiteres. Dabei fehlt es häufig an Geld, um sie zu erhalten oder zu ergänzen. Hier hat sich der Sportlehrer Christian Borgs von der Sportfachschaft der Schule engagiert und sich nach Sponsoring umgeschaut. Mit der Gesellschaft für Sportsponsoringaktion (GFS) wurde er fündig. Über sie konnte jetzt mit der Bergneustädter Firma Uhren-Optik-Schmuck, Inhaber Andreas Dörre, dem Steuerbüro Brückner, der Marktapotheke, Inhaberin Luzia Wandt, und dem Orthoteam Bergneustadt mit Dr. med. Karsten Grimmel und Thomas Hein Sponsoren gefunden werden. Dabei sind insgesamt 716 Euro zusammengekommen.

So konnten 16 Soft-Volleybälle, ein Nummern-Kegelsset, ein Set Markierungshauben und einen Balltransportwagen angeschafft werden. „Unsere Kinder sind begeistert“, so die Schulleiterin Gabriele von Blücher. „Wir danken unseren Sponsoren sehr herzlich und freuen uns, ihnen die Sponsorenurkunde überreichen zu können.“

• Auf den Spuren des Rattenfängers

Aufgeregte Stimmung machte sich breit, als zehn Bewohnerinnen und Bewohner sowie sieben betreuende Mitarbeiter des



Sportlehrer Christian Borgs, Sponsor Kai-Wolfgang Brückner, Schulleiterin Gabriele von Blücher (v.l.) und Kinder der Schule mit den neuen Kleinspielgeräten

Evangelischen Altenheimes Bergneustadt Anfang Mai zu einer einwöchigen Urlaubsfahrt aufbrachen. Fleißig wurden Koffer gepackt und in den drei Kleinbussen samt Anhänger verstaut. Ziel war ein Seniorenhotel im Kurort Bad Pyrmont.

Die Reisenden erwartete dort eine wunderschöne, sonnige Woche mit einem abwechslungsreichen Programm.

Ein Tagesausflug führte sie auf den Spuren des Rattenfängers nach Hameln. Der Kurpark mit Palmengarten lud zu Kurkonzerten und zum Verweilen ein und vermittelte Mallorca-Atmosphäre. Auch kulinarisch ließen es sich die Urlauber gut gehen. Der ein oder andere Eisbecher und so manche Spargelstange wurden in der Woche verspeist. Besonderes Highlight war das Schwimmbad des Hotels, das die Bewohner und Mitarbeiter in der Woche bewohnten. In weiser Voraussicht waren die Badeanzüge im Gepäck und kamen regelmäßig zum Einsatz. Nicht zuletzt das gute Wetter sorgte für beste Laune. Die Urlauber kamen gesund und munter, gut erholt und braun gebrannt wieder in Bergneustadt an.

• 66 Jahre danach ...

Am 31. März 1952 wurden, wie die Zeitung berichtete, 31 Absolventen der Realschule Bergneustadt, ausgestattet mit dem Zeugnis der Mittleren Reife offiziell und feierlich aus ihrer Schulzeit verabschiedet.

Außer etlichen Bergneustädtern gehörten damals Mitschüler aus Gummersbach, Windhagen, Dieringhausen, Derschlag, Dümmlinghausen, Hesselbach, Lieberhausen, Perneze und Wiedenest dazu. Sie haben sich über all die Jahre hinweg bis heute ihrer Klassengemeinschaft verbunden gefühlt und das mit regelmäßigen Treffen deutlich gemacht.

Am 19. April war das 15. Zusammentreffen, das am späten Vormittag im Hotel „Feste Neustadt“ mit Begrüßung und Mittagessen begann und mit einem gemütlichen Kaffeetrinken im Café Clarenbach endete. Bei herrlichem Frühlingwetter in der Altstadt wurde unter freiem Himmel ein fröhlicher und unterhaltsamer Tag des Wiedersehens gefeiert.

Als ehemalige Bergneustädter waren mit dabei: Erika Griesenbeck-Hömann, Ulla Kessler-Brand, Ulli Hilger-Meffert, Eduard Weidemann, Horst Kowalski, Hans Kurt Heikaus und Karl Hermann Menn.



Die Altenheimbewohner unterwegs in Bad Pyrmont.

Andreas Dörre | Uhren - Optik - Schmuck

Ihr Haus

Dörre

Bergneustadt

Uhren | Optik | Schmuck

www.optik-doerre.de | Kölner Str. 208 | Tel: 02261/41658



Große Freude bei den Schülern der Sonnenschule Auf dem Bursten über den dritten Platz beim Oberbergischen Sportabzeichenwettbewerb.

Sportliches aus der Feste

• Erfolg für die Sonnenschule beim kreisweiten Wettbewerb Sportabzeichen

Gleich bei der ersten Teilnahme am Oberbergischen Sportabzeichenwettbewerb hatte die Sonnenschule Auf dem Bursten Erfolg. In der Kategorie „Grundschulen II (Grundschulen mit über 200 Schülerinnen und Schülern)“ erzielte sie direkt den dritten Platz.

75 Euro Preisgeld war der Lohn. Diese werden in die Anschaffung neuer Sportgeräte investiert, damit wir unsere sportlichen Talente weiterhin gut fördern können.

An dieser Stelle geht ein ganz großes Dankeschön an unsere sportlichen Kinder, ihre Eltern und Lehrer, die sie gut unterstützt haben und nicht zuletzt ans Kollegium, das die damit verbundene Schreib- und Rechenarbeit gemeistert hat.

• Oberberger erschwammen bei den deutschen Meisterschaften in Wetzlar erste Plätze

Die Oberberger Elsbeth Flick vom SV Bergneustadt, sowie Kurt Heuft und Norbert Groß-Eitel vom WSG Wiehl erschwammen bei den deutschen Meisterschaften in Wetzlar erste Plätze im Bereich „Lange Strecken“.

Elsbeth Flick gewann in der AK 75 die Goldmedaille über 200 m Brust in einer Zeit über 04:09,75 und konnte sich somit gegen ihre Konkurrenz durchsetzen.

Die beiden Schwimmer Kurt Heuft und Norbert Groß-Eitel konnten erfolgreich den Wiehler Verein vertreten. Heuft kam in der AK 85 über 200 m Rücken als Erster ins Ziel und sicherte sich somit seinen Platz auf dem Treppchen. Norbert Groß-Eitel, der in der AK 65 ebenfalls für den Wiehler Verein antrat, belegte in der Ak 65 einen 4. Platz über 200m Rücken, sowie einen erfolgreichen 4. Platz über 400m Lagen.

• Generationswechsel im Jugendvorstandes des TuS Othetal

Bei der Jahreshauptversammlung und dem Jugendtag des TuS Othetal am 20. März zogen der 1. Vorsitzende Detlef Kämmerer sowie die Jugendvorsitzende Nicole

Brzoska eine durchweg positive Bilanz des vergangenen Jahres. Die Mitgliederzahl des Vereins bewegt sich weiterhin um 400, mit derzeitig 391 Mitglieder.

Die Vereinsmitglieder haben an den Vereins- und Stadtmeisterschaften in der Leichtathletik sowie an verschiedenen Läufen teilgenommen und schöne Erfolge erzielen können. So wurde Monika Pflieger Stadtmeisterin im Skilanglauf. Zum zweiten Mal in Folge wurde Tim Brzoska Stadtmeister in der Leichtathletik.

Neben den sportlichen Aktivitäten veranstaltet der Verein auch wichtige Brauchtumsveranstaltungen, wie das Osterfeuer, die Himmelfahrtswanderung, den Seniorennachmittag oder den Kinderkarneval. Außerdem werden jährlich eine Skitour, eine Fahrrad-Tour sowie ein Ausflug der sogenannten Othe-Tourler organisiert. Diese Veranstaltungen werden sehr rege besucht. So nahmen beispielsweise an der Himmelfahrtswanderung fast 300 Personen teil.



Große Wandergruppe des TuS Othetal an Himmelfahrt - Zur traditionellen Himmelfahrtswanderung des TuS Othetals trafen sich auch in diesem Jahr am 10. Mai trotz schlechter Wettervorhersagen fast 200 Teilnehmer am Bolzplatz in Neuenothe, um den Vatertag „auf Othetaler Art“ gemeinsam zu verbringen.

Der Familienwandertag führte unter Leitung des neuen Jugendvorstandes und Mithilfe der Männergruppe des TuS von Neuenothe zum Petersberg, über den Hundepplatz und den Holzsulpturen oberhalb von Altenothe zurück zum Sportplatz Othetal. Dort wurde der Tag fröhlich beendet. Alle waren sich einig, der neue junge Jugendvorstand hat seine Feuertaufe bestens bestanden.

Detlef Kämmerer berichtete in seinem Jahresrückblick auch über die Unterbringung von Flüchtlingen im Veranstaltungsraum des Bürgerhauses Neuenothe und im Jugendraum des TuS Othetals. Er dankte in seinem Jahresbericht ausdrücklich allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern für ihre geleistete Arbeit und dafür, dass sie vorbildlich mit der veränderten Situation im Bürgerhaus Neuenothe nunmehr seit drei Jahren umgehen.

Bei den Vorstandswahlen fand bei dem diesjährigen Jugendtag ein Generationenwechsel statt. Die seit Jahren aktive Vorsitzende Nicole Brzoska stellte sich nicht mehr zur Wahl. Zur neuen Vorsitzenden des Jugendvorstandes wurden Galina Boldt und als ihre Stellvertreterin Elena Tschinse einstimmig gewählt. Damit übernehmen in der Jugendabteilung zwei junge Mütter, deren Kinder im TuS turnen, die Verantwortung.

Der Jugendvorstand wird ergänzt durch die Abteilungsleiterin Jugend-Leichtathletik Tanja Woggon und als Stellvertreterin Fabienne Ebel. Die Schriftführerin ist weiterhin Jana Kämmerer. Als Beisitzer fungieren Natalie Meng, Friederike Kämmerer, Tim Brzoska und Andreas Rühl. Erstmals zum Jugendvertreter wurde Florian Baumhof gewählt. Im Hauptvorstand des TuS Othetal gab es keine Veränderungen.

Die Leichtathletikabteilung führt weiterhin Monika Pflieger, die ebenfalls einstimmig wiedergewählt wurde. Ihr stehen zur Seite die Stellvertreterin Susanne Mießner und als Beisitzer Friederike Kämmerer und Holger Spahn.

Vorsitzender Detlef Kämmerer gab zum Schluss der Jahreshauptversammlung noch einen kurzen Überblick über die geplanten Aktivitäten. So wies er darauf hin, dass der TuS Othetal in diesem Jahr ein Doppeljubiläum, 50 und 100 Jahre, feiern wird. Es wird deshalb am 15. September eine Jubiläumsveranstaltung mit Liveband in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal stattfinden.



Abschied vom Haus der Familie Valbert-Kiel in Bergneustadts Altstadt, Hauptstr. 53

Eine Erzählung von Ursula Latka-Kiel.

- Ein altes Fachwerkhaus, Teil eines Doppelhauses, im Stadtteil Vellmicke in der Altstadt, erlebt in diesen Tagen einen Eigentümerwechsel. Auf dem Balken über der Haustür steht die Inschrift „ANNO 1743 - 4 April“. Damit gehört es zu einem der Gebäude, die, wie auch das evangelische Pfarrhaus in der Altstadt, nach dem letzten großen Stadtbrand errichtet wurde.

Es wird von Oskar Osberghaus 1990 als zugehörig zu einem der fünf mittelalterlichen Höfe „bi der stat“ beschrieben, die bereits vor der Stadtgründung existierten. Aufgrund unserer Ahnenforschung gehe ich heute davon aus, dass Johann Peter Valbert oder dessen Vater der Erbauer war. Jedenfalls gehörte es meinem Urgroßvater Karl Valbert und seiner Ehefrau Eleonore, geborene Bockemühl. Wenn ein Gebäude seit 275 Jahren im Familienbesitz ist und nun der Eigentümer wechselt, so ist dies Anlass zu einer kleinen Rückschau.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte die Familie Valbert mit dem Haus Hauptstr. 51 einen neuen komfortableren Wohnsitz errichtet. Der „Colonialwarenladen“ darin wurde von der jüngsten Tochter Elise Grote, geb. Valbert geführt und bis in die 70er Jahre von Hans und Gerda Grote. Bis vor Kurzem befand sich darin die Filiale der Bäckerei Schorre. Als Elises Bruder, Wilhelm Valbert, mein Großvater, geboren 1880, im Jahre 1905 seine Meta (geb. Brinkmann) heiratete, kam das kleinere Haus „im Look“ als sein neues Familienheim wieder zu Ehren.

Es wurde von ihm, der ein begabter Schreiner war, für seine Familie in den 20er und 30er Jahren umfassend saniert. Beim Abreißen alter Tapeten kamen Tageszeitungen aus dem Jahr 1928 zum Vorschein. Er hatte den ersten Stock auf Stelzen gesetzt, neue Decken und Böden eingezogen und im Erdgeschoss die Zimmer für sein Geschäft und für Wohnzwecke eingerichtet. Seine eichene Haustür begrüßt den Eintretenden bis heute.

Wilhelm Valbert war während der 30er Jahre mitten im „Kirchenkampf“ Presbyter in der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt. Leider konnte er das modernisierte Haus nicht lange genießen, denn er starb vor 80 Jahren am 1. November 1938 mit 58 Jahren an einem Magenbluten. Charlotte Kiel, seine Tochter, erinnerte sich noch an die plötzliche Erkrankung ihres Vaters, der aus dem Reformationsgottesdienst nach Hause gebracht wurde und am anderen Tag starb.

Nach der Lektüre alter Protokolle und Dokumente der Kirchengemeinde sehe ich den Tod meines Großvaters als Folge des brutalen Verhörs des gesamten Presbyteriums durch die Kölner Gestapo. Wilhelm war im

Dezember 1937 von seiner Baustelle weg verhaftet und mit fünf weiteren Presbytern in den Kölner Klingelpütz verbracht worden. Sie hatten sich mit einem mutigen Schreiben an die Gestapo für ihren Pfarrer eingesetzt und mussten nun nach einer demütigenden Prozedur ihren Protest förmlich im Gottesdienst widerrufen. Dieser nervenaufreibende, erfolglose Kampf der Gemeinde für ihren von den Nazis ausgewiesenen Pfarrer Schmitz, der später nach Dachau ins KZ kam, hatte meinen Großvater zermürbt. Ich habe ihn nie kennen gelernt, da ich 10 Jahre nach seinem Tod geboren wurde. Aber sein Haus mit den schönen Einbaumöbeln und der Haustür war immer meine Heimat.

Seine Tochter Charlotte Valbert, meine Mutter, heiratete 1944 den Gärtner Siegfried Kiel, aus Remscheid, der die Schreinerei 1959 durch einen Blumenladen ersetzte. Bis 1969 wurden hier Blumen, Pflanzen und Kränze verkauft. Die ganze Familie half im Geschäft, wenn es galt, Muttertag, Ostern und Weihnachten mit großem Blumenverkauf zu bestehen. Leider hatten auch meine Eltern im Jahre 1968 den Verlust ihrer Handwerkerexistenz zu beklagen, als mein Vater aufgrund eines Verkehrsunfalls berufsunfähig wurde und die Gärtnerei mitsamt Blumenladen aufgeben musste.

Wir Töchter, Ursula und Dorothee Kiel, ergriffen beide pädagogische Berufe und so diente der Laden seit 1970 anderen Zwecken. Allerdings konnten darin Siegfried und Charlotte 1994 ihre Goldene Hochzeit noch mit den Nachbarn der Vellmicke feiern. Die Enkelkinder aus München und Düsseldorf besuchten die Großeltern im alten Haus des Öfteren. Der gute Kontakt zur Nachbarschaft bewährte sich besonders in den letzten Jahren von Siegfried, als er pflegebedürftig wurde und auf vielfache Unterstützung angewiesen war.

Bis November 2007 wurde das Haus von Charlotte Kiel bewohnt, die eine der letzten alten „Vellmickerinnen“ war. Sie pflegte ihr Anwesen, bis sie im Evangelischen Altenheim in der Altstadt ihre letzten Lebensjahre verbrachte. Bis zu ihrem 98. Geburtstag

konnte ich sie noch oft besuchen und wohnte dann im Obergeschoss des alten Hauses, dessen untere Räume vermietet waren.

Charlotte Kiel konnte aus der bewegten Geschichte dieses Hauses, in dem sie vor über 100 Jahren geboren wurde, vieles erzählen. Im und nach dem Krieg wohnten neben den drei Valberts oft noch bis zu vier weitere Personen in den vier kleinen Räumen. Der Keller diente nicht nur in den Bombennächten der letzten Kriegstage als Rückzug und als Vorratsschatzkiste für die Äpfel, Kartoffeln, Kappesdüppen, Marmeladen und für Eingemachtes. Er beherbergte bis in die 50er Jahre auch zwei Ziegen, die für Milch und Fleisch sorgten. Das Futter für die Tiere, wurde auf den Wiesen am Räschen und in der Scheuerwiese, heute Klevestraße, gemäht und im Speicher aufbewahrt. Noch heute kann man über der früheren Speichertüre den Haken für die Rolle zum Herausziehen der Heubündel sehen.

Meine Schwester Dorothee und ich erlebten noch die angebaute Schreinerwerkstatt und das Plumpsklo daneben. In der Küche unserer Mutter fanden nicht nur alle Familienmahlzeiten, sondern auch das „Proohlen“ mit den Nachbarn und die Verkaufsgespräche mit den Kunden der Gärtnerei statt. Oft kippte man zum Abschluss eines Geschäftes dann den leckeren „Aufgesetzten“ meiner Mutter aus den schwarzen Johannesbeeren ihres Gartens.

Mein Vater sagte dann zum Kunden „Trink noch einen, du stehst nicht gut auf einem Bein“. Die nächste Bestellung eines Trauerkranzes oder einer Blumenschale war damit gesichert. Kundenbindung auf Vellmicker Art, würde man heute sagen.

Als 2008 der Haushalt der alten Dame weitgehend aufgelöst wurde, kamen viele Fotos und Erinnerungsstücke aus Neustadts alten Tagen zum Vorschein. Und am großen, von Wilhelm geschreinerten Tisch, wurde zu Geburts- und Feiertagen oft das Gedicht von der „Aalen Schtaadt“ aufgesagt. Wer es heute noch im Original hören möchte, kann mich fragen, ob ich es ihm nochmals erzähle. „Eck sooch vam Beul ind Dörschpedaal...“



Das ehemalige Haus der Familie Valbert-Kiel in der Altstadt, Hauptstr. 53.

Sparkasse und AggerEnergie präsentieren das 17. Rathausplatz Open Air und den 38. Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf

Auch in diesem Sommer wird wieder ordentlich was los sein in Neustadts Zentrum und auf dem Gummersbacher Lindenplatz. Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und die AggerEnergie informieren Mitte Mai gemeinsam mit den Verantwortlichen aus beiden Städten die Öffentlichkeit über die Einzelheiten der musikalischen und sportlichen Großereignisse in diesem Jahr.



Fachbereichsleiter Uwe Binner, Dorothee Klasen von der LG Gummersbach, Frank Röttger von der AggerEnergie, Frank Grebe von der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und Bürgermeister Wilfried Holberg präsentieren das Programm für die diesjährigen Open Airs und Stadtläufe (v.l.).

Nach dem Motto „Gemeinsam stark für unsere Region“, ermöglichen auch in diesem Jahr die beiden Großsponsoren Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und die AggerEnergie als Partner die vier Großereignisse in den beiden Städten. Das größte Geschenk geht dabei an alle Musikfans im Oberbergischen, die sich schon heute auf zwei großartige Open-Air-Konzerte mit freiem Eintritt freuen können. Dem Erfolgskonzept der vergangenen Jahre bleibt man dabei auch am 18. August mit dem 17. Bergneustädter Rathausplatz Open Air und am 13. Juli mit einer „Kölschen Nacht“ beim Lindenplatz Open Air in Gummersbach treu. Die Musikevents haben längst Kultstatus und einen festen Platz im heimischen Terminkalender und sind weit über die Region hinaus beliebt.

Bergneustadts Musikevent des Jahres beginnt am Samstag, den 18. August, gegen 17.00 Uhr auf dem Rathausplatz. Moderator „Roland Reh“ führt dabei durch ein super Musikprogramm. Gegen 18.00 Uhr wird die Band „Clumsy Fellow“, Teilnehmer des Bergneustädter Bandcontest 2017, sich vor heimischen Publikum mit eigenen Songs präsentieren. Nach der offiziellen Begrüßung durch den Bürgermeister

um 19.00 Uhr, wird die regionale Rock'n Oldie Band „Driem Beus“ ins Abendprogramm starten. Seit Jahrzehnten rocken die Oberberger die Oldie Fans der Region und begeistern mit fetzigen Hits der 70er, 80er und 90er Jahren.

„Augen zu und BAP“ - mit dem Auftritt einer der besten BAP Tribute-Bands erlebt das Rathausplatz Open Air den Höhepunkt des Abends. „MAM“, die in der ersten Liga der BAP-Szene etablierte Band, lässt mit Hits der 80er-Jahre, wie „Kristallnacht“, „Verdamp lang her“, das BAP-Feeling der erfolgreichen Jahre wieder aufleben und garantiert einen mitreißenden Kölschrock-Abend der Extraklasse. Zum Abschluss präsentiert „Planet S“, eine der erfolgreichsten Partybands in Deutschland, eine Reise durch die Musikgeschichte mit den Hits aus den letzten 30 Jahren. Ob Rock-, Pop-, Disco-, oder Chartsongs, alles wird perfekt gespielt, mit einem guten Gefühl für Stimmungen und Trends.

Am Freitag, den 14. September 2018, steht Bergneustadt wieder ganz im Zeichen des Laufsports, denn es findet die 38. Auflage des Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlaufs statt. Nach dem großen Erfolg der vergangenen Veranstaltungen möchte das Organisationsteam der Stadt Bergneustadt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsporverband, dem TV Bergneustadt, dem TuS Othetal und dem TV Hackenberg auch in diesem Jahr eine attraktive Lauf- und Freizeitveranstaltung in besonderem und einzigartigem Ambiente bieten.



Im Gegensatz zu anderen Stadtläufen, die mit immer höheren Teilnehmerzahlen werben, soll der Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf auch weiterhin ein stimmungsvolles Event durch die malerischen Straßen und Gassen der Altstadt bleiben und Teilnehmer und Publikum gleichermaßen in den Bann ziehen. Im vergangenen Jahr wurde in Bergneustadt erstmals ein Inklusionslauf angeboten. „Dieses Angebot hat die gesamte Veranstaltung bereichert und soll in diesem Jahr ausgebaut werden“, erklärt Uwe Binner von der Stadt Bergneustadt.

Am 23. September kommen auch die Sportler beim 16. AggerEnergie- und Sparkassenlauf in Gummersbach zum Zuge. Der von der LG Gummersbach initiierte Lauf bekommt in diesem Jahr eine neue Streckenführung durch die Innenstadt und das Steinmüllergelände.

AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf

powered by

Freitag, 14. September

Anmeldung ab sofort

www.bergneustadt.de



Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

MANN SCHETTE & ETTE

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/MANNSCHETTE

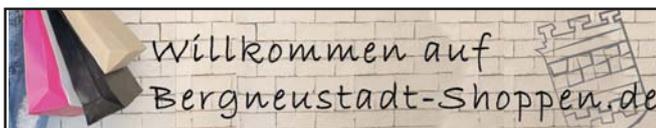
Jetzt neu...
Hosen von
CAMBIO

Wir sind alles
Aber nie langweilig...

Ihr Spezialist für
Damen & Herrenmode



Kölner Str. 246 • Bergneustadt • mannschette.de



Neue Einkaufstipps rund um die Feste
www.bergneustadt-shoppen.de

glückssträhne haardesign

Manuela Pioch-Klein

Telefon (02261) 45132
Bahnstraße 7 · 51702 Bergneustadt
www.haarstudio-manuelapioch.de

I
N
D
U
S
T
R
I
E
L

H
A
N
D
E
L

P
R
I
V
A
T

GEBÄUDEREINIGUNG

IHP
Gebäudereinigung
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/47481
Fax: 02261/5012365
Mobil: 0170/4139596
www.i-h-p.de



GeWoSie Gemeinnützige Wohnungsbau-
und Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

GeWoSie

**Ihr Zuhause in
Bergneustadt**



PFLEGEDIENST

Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
☎ 022 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

Gesucht werden die Schüler der ehemaligen 10a der Realschule von 1969

In etwa 12 Monaten feiert die 10a/Jahrgang 1969 der damals funkelneuen Realschule Bergneustadt, Breiter Weg, das 50jährige Jubiläum. Tatsächlich? Und feiert der Jahrgang wirklich? Die damaligen Teenager haben sich nach dem 25jährigen etwas aus den Augen verloren, aber vielleicht kann man das noch bezeiten ändern.

Ich, Michael Kamp, fände das jedenfalls wunderbar und wäre bereit, als Ansprechpartner zumindest für die relevanten Leser dieses Mitteilungsblattes zu dienen.

Gemeinsam finden wir dann vielleicht auch die restlichen ehemaligen Mitschüler und Mitschülerinnen. Erstkontakt per E-Mail an: mike.kamp@gmx.de

Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 11. Juli 2018

2. Juni

Kulturfahrt

Info: Erhard Dösseler; Tel.: 02261/4 28 42

Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 02261/ 4 31 84

Rolliwanderung auf dem Bergischen Panoramaradweg im Rahmen der Bergischen Wanderwoche 2018

Führung: Michael Kresin / Anmeldung unter 02261/4 31 84 / Teilnahme p. P. 5,00 Euro

Treffpunkt: 14.00 Uhr Kreuzkirche Wiedenest

Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 02261/ 4 31 84

Herzwerk-Triathlon für Jedermann

16.00 Uhr Freibad Bergneustadt

Veranstalter: Forum Wiedenest e. V., Markus Guterding, Eichendorffstr. 2

2. + 3. Juni

Sommerfest der Löschgruppe Othetal mit Party im Stroh

Sa. 18.00 Uhr/So. 9.00 Uhr Neuenothe Mühlhof, landwirtsch. Betrieb Baumhof

Veranstalter: Förderverein der Feuerwehr im Othetal e. V., Christoph Hüller, Tel.: 0152/32705993



3. Juni

Kleintiermarkt

11.00 – 14.00 Uhr Parkplatz des Hagebaumarktes, Brückenstr. 1 a
Veranstalter: Dr. Werner Schmidt, Am Bromberg 6, 51580 Reichshof

Kindersachentrödelmarkt

11.00 – 17.00 Uhr Rathausplatz, Kölner Str. 256
Veranstalter: Petra Wolff, Tel.: 0177/5617427

4. Juni

WiKi – Wilde Kinder 4

Naturpädagogisches Projekt unter Leitung von Dr. Kerstin Bastian und Daniela Spies

14.30 – 16.00 Uhr Treffpunkt: KulturBauwagen

Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Kölner Str. 262

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus



DIETRICH-BONHOEFFER-HAUS
Leben mit Demenz

Sie brauchen Entlastung im Pflegealltag?

Die Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus entlastet Sie bei der Pflege Ihrer Angehörigen mit Demenz.

- Geschützter Wohn- und Gartenbereich
- Spezialisierte Fachkräfte für Demenz
- Fahrdienst
- Umfassende und liebevolle Betreuung
- Möglichkeit eines Schnuppertages

Verwenden Sie die

zusätzlichen Leistungen

der Pflegekasse für die Tagespflege (Pflegegrad 2 bis 5). Keine Anrechnung auf das Pflegegeld!

Gerne nehmen wir uns Zeit, Ihnen unser Haus und unsere Möglichkeiten zu zeigen. Erfahren Sie dabei auch mehr über den Umfang der Kostenübernahme durch die Pflegekassen.

Wir freuen uns auf Sie!

**Informationen:
Anne Döpp**

**02261-9414-90
02261-54651-0**

Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH

Dietrich-Bonhoeffer-Haus | Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4 | 51702 Bergneustadt
Fax: 02261 -54 65 1 -103 | E-Mail: info@ev-altenheim.de

BLÄCK FÖÖSS **VOICE BOYS**

The Voice Boys
5 und 20 Jahre

 **Sa. 09.06.2018, 19:30 Uhr**
Burstenhalle Bergneustadt

Eintrittskarten ab 25,- EUR im Voices Project Online-Shop,
bei AggerTicket im Forum Gummersbach sowie
in der Buchhandlung Baumhof in Bergneustadt
oder an der Tageskasse.

www.voices-project.de

The Voices & The Voices
MUSIKVEREIN 
HEDDINGHAUSEN

Konzert
- Wir für Oberberg -

So. 10.06.2018, 16:00 Uhr
Burstenhalle Bergneustadt

Eintrittskarten ab 10,- EUR im Voices Project Online-Shop,
bei der Tourist-Information Nümbrecht sowie
in der Buchhandlung Baumhof in Bergneustadt
oder an der Tageskasse.

www.voices-project.de
www.musikverein-heddinghausen.de

Es ist wieder Zeit für gutes Essen und Spiel und Spaß und Sport.

Am Samstag und Sonntag, den 9. und 10. Juni, lädt die Bergneustädter Werbegemeinschaft wieder zu einem besonderen Wochenende ein. Es wird eine Doppelveranstaltung auf dem Rathausplatz geben. Zum einen starten am Samstag um 12 Uhr die STREETFOOD Days und werden die Besucher das gesamte Wochenende mit exotischen Speisen aus aller Welt begleiten. Zum andern gibt es am Sonntag zusätzlich ab 11 Uhr die KSB-Roadshow, wo der Kreissportbund mit einen bunten Strauß aus Aktionen auf einer Bühne und auf der B 55, die zwischen den beiden äußeren Kreiseln (Spindel und Pustebume) gesperrt ist, die örtlichen Vereine aber auch den Sport im allgemeinen präsentiert. Der Eintritt zu den Veranstaltungen sind frei.

Die RoadShow
Streetfood-Festival
Bergneustadt
So. 10. Juni | 11-18 Uhr
ksb-oberberg.de

Am Sonntag begleitet der Handel das Spektakel mit einem verkaufsoffenen Sonntag. Somit erwartet die Besucher ein buntes Familienwochenende in der Feste, vollgepackt mit Aktionen, Attraktionen und Überraschungen, abgerundet mit einem kreativen und kurzweiligen Rahmenprogramm, denn die Bergneustädter Einzelhandelsgemeinschaft hat wieder alles daran gesetzt den Besuchern einen tollen Aufenthalt zu bereiten.

BERGNEUSTADT AUF DEM DÜMPEL **09.-10. JUNI**
FLUGPLATZFEST
SAMSTAG & SONNTAG
JEWEILS AB 10.30 UHR

FRANZÖSISCHE LUFTWAFFE:
EQUIPE DE VOLTIGE DE L'ARMEE DE L'AIR

YAK-54
OLDTIMER
RUNDFLÜGE
JET-RANGER
KUNSTFLÜGE
MODELLFLÜGE
T-28B MIT 1500 PS
ACROTEAM MESCHÉDE
FIESELER STORCH & RYAN PT-22

EINTRITT & PARKEN FREI!
MEHR INFOS: WWW.EDKF.DE

 **www.fliesenbalt.es.de**
Telefon 02261 - 2 23 63

Bergneustadt im Blick 

5. Juni

Puppenspiel

15.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Sperlich Sterntaler Figurentheater, Tel.: 0157/72160741

Sitzung des Schulausschusses

18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Gespräch am „Runden Tisch“

19.00 Uhr Vereinsraum Altstadtkirche
Veranstalter: Obst- u. Gartenbauverein Bergneustadt, Angelika Walckhoff, Tel.: 4 81 16

6. Juni

Nordic-Walking

19.00 Uhr Anna-Heim Belmicke
Veranstalter: TuS Belmicke, Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/7655

7. Juni

Benefizkonzert der Orchester-AG des Wültenweber-Gymnasiums

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Kölner Str. 262, Tel.: 02261/9979431

8. Juni

Blutspendetermin

14.15 – 19.00 Uhr BGS Krawinkel, Kölner Str. 260
Veranstalter: DRK-Blutspendedienst West, Tel.: 02102/189-175

Tauschtag

20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein, Karl Manke, Tel.: 4 11 37

8. – 10. Juni

Schützenfest des Schützenvereins „Hohe Belmicke“
auf dem Loipenparkplatz Belmicke

9. Juni

Frühlingsfest

15.00 – 19.00 Uhr rund um die Versöhnerkirche u. der Kindertagesstätte, Dietrich-Bonhoeffer-Weg
Veranstalter: GeWoSie, Diakoniestation Bergneustadt, Blaues Kreuz, Kindertagesstätte Kreuz & Quer, Förderverein Ev. Altenheim, Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH

The Voice Boys – 5 und 20 Jahre – Großes Jubiläumskonzert mit den Bläck Fööss

19.30 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten
Veranstalter: Voices Project, Ralf Zimmermann, Tel.: 02261/4 96 29

9. + 10. Juni

3. Bergneustädter Streetfooddays mit KSB Roadshow

Sa. 12.00 Uhr; So. 11.00 Uhr Rathausplatz
Veranstalter: Stoffis Werbung & Marketing, Stefan Tsolakidis

9./10. Juni

IVV-Wanderung des TuS Belmicke nach Kirchen Freusburg

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 0170 – 550 8114

10. Juni

Frühschoppen zur Unterstützung des Heimatmuseums

11.00 Uhr Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: SPD Ortsverein Bergneustadt, Tel.: 0172/9726009

Sommer-Kaffeetafel der Landsknechte und Marketenderinnen

14.00 – 17.00 Uhr Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 02261/ 4 31 84

Konzert „Wir für Oberberg“ mit The Voices und dem Musikverein Heddinghausen

16.00 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten
Veranstalter: Voices Project, Ralf Zimmermann, Tel.: 02261/4 96 29

11. Juni

WiKi – Wilde Kinder 5 - Naturpädagogisches Projekt unter Leitung von Dr. Kerstin Bastian und Daniela Spies

14.30 – 16.00 Uhr Treffpunkt: KulturBauwagen
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Kölner Str. 262

Im Rahmen des diesjährigen „Schützenfest in Belmicke vom 8. bis 10. Juni auf dem Loipeparkplatz“

Der Schützenverein „Hohe Belmicke“ e.V. präsentiert:



KÖLSCHE SCHÜTZENNACHT

- Teller Bunte Knete 
- Showtänzerinnen des TV Wegeringhausen
- Prinzengarde Olpe
- DJ Seidler 
- Cocktailbar

JECKE ZICK: 20:11
EINTRITT:
5€ Vorverkauf Erhältlich bei allen Vorstandsmitgliedern.
6€ Abendkasse

8. JUNI 2018
Schützenplatz Belmicke

FREITAG

12. Juni

Nordic-Walking

19.00 Uhr Anna-Heim Belmicke
Veranstalter: TuS Belmicke, Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/7655

13. Juni

Vereinsmeisterschaften

17.00 Uhr Sportgelände Pernze
Veranstalter: TV Wiedenest-Pernze

14. – 17. Juni

Mehrtagesfahrt ins Elsass

Veranstalter: Obst- u. Gartenbauverein Bergneustadt, Angelika Walckhoff, Tel.: 4 81 16

16. Juni

Repair-Cafe Bergneustadt

14.00 – 17.00 Uhr Bergneustädter Tafel, Kölner Str. 259
Veranstalter: Ehrenamtsinitiative Weitblick, Standort Bergneustadt

16./17. Juni

IVV-Wanderung des TuS Belmicke nach Nethpen Deuz

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 0170 – 550 8114

17. Juni

Trödelmarkt

11.00 Uhr Parkplatz des REWE-Marktes, Stadionstr. 9
Veranstalter: Veranstaltungsbüro Grote & Hiller e. K., Bahnweg 9, 51588 Nümbrecht

20. Juni

Abschlussfeier des „Bergneustädter Bilderbuchpreises“

15.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Stadtbücherei Bergneustadt, Goethestr. 13, Tel.: 4 17 18

Sozialstiftung Oberberg, Kölner Straße 259 in Bergneustadt

**dienstags: Kulturmixx 16 Uhr – 18 Uhr (neben der Tafel)
Mark Griggel (E-Mail: mark.griggel@web.de)**

**mittwochs und donnerstags: Frauencafé 15.30 Uhr – 18 Uhr
(obere Räumlichkeiten der Basis)
Christina Marks (015126652461)**

Nordic-Walking

19.00 Uhr Anna-Heim Belmicke
Veranstalter: TuS Belmicke, Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/7655

StadtteilNETZWERK

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Maria Königin

23. Juni

Schulfest

10.00 – 17.00 Uhr GGS Wiedenest

23./24. Juni

IVV-Wanderung des TuS Belmicke nach Alsdorf

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 0170 – 550 8114

26. Juni

Nordic-Walking

19.00 Uhr Anna-Heim Belmicke
Veranstalter: TuS Belmicke, Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/7655

Sitzung des Feuerwehrausschusses
18.00 Uhr Feuerwache, Talstr. 29

27. Juni

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

29. Juni

Bildungspolitische Gesprächsrunde mit Wolfgang Lenz, Politiker

Thema: FDP-Stadtrat Lenz – ein junger Wilder?
15.30 Uhr Dachcafé des Pflege- und Betreuungszentrums evergreen, Bahnstr. 7
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Kölner Str. 262

Herbert Knebels Affentheater

20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: art & music e. V., Alte Dorfstr. 3, 51674 Wiehl, Tel.: 02296/999510

**Waldfest der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt
Löschzug 1 im Stadtwald vom 29. Juni bis 01. Juli**

Es ist wieder soweit. Wie jedes Jahr feiern wir, der Löschzug 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt, am ersten Wochenende im Juli das traditionelles Waldfest im Stadtwald.

Alle Mitbürger, Freunde und Gönner der Feuerwehr sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit uns zu feiern. Getränke- und Imbissstände sind bestens vorbereitet. Die Verlosung mit ihren attraktiven Gewinnen ist legendär.

Folgendes Programm erwartet sie:

- Freitag, den 29.06. ab 18:00 Uhr munteres Treiben im Stadtwald. Für flotte musikalische Unterhaltung sorgt ein DJ, der gerne auf alle Musikwünsche eingeht.
- Samstag, den 30.06. ab 19:00 Uhr gemütliches Beisammensein im Stadtwald. Es spielt wiederum ein DJ Musik für alle Gäste, ob alt oder jung.
- Sonntag, den 01.07. ab 10:00 Uhr traditioneller Frühschoppen im Stadtwald. Wie gewohnt sorgt hier der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt unter Leitung von Heinz Rehling mit zackigen Klängen für die notwendige Stimmung. Für die Bewirtung sorgen die Kameraden der Feuerwehr, gute Laune muss jeder selber mitbringen. Wir kommen zu euch, wenn es brennt. Kommt Ihr zu uns, wenn wir feiern.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt vom Löschzug 1.

Tauschtag

20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter Briefmarkensammler-Verein, Karl Manke, Tel.: 4 11 37

29. Juni – 1. Juli

Feuerwehrfest Am Stadtwald

Fr. ab 18.00 Uhr, Sa. ab 16.00 Uhr, So. ab 10.00 Uhr (Frühschoppen)
Veranstalter: Freiw. Feuerwehr, Löschzug 1, Tel.: 02261/46 64

1. Juli

Kleintiermarkt

11.00 – 14.00 Uhr Parkplatz des Hagebaumarktes, Brückenstr. 1 a
Veranstalter: Dr. Werner Schmidt, Am Bromberg 6, 51580 Reichshof

3. Juli

Gespräch am „Runden Tisch“

19.00 Uhr Vereinsraum Altstadtkirche
Veranstalter: Obst- u. Gartenbauverein Bergneustadt, Angelika Walckhoff, Tel.: 4 81 16

4. Juli

Sitzung des Stadtrates

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Die freundliche Pflege

Carola Schönstein

Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Kölner Str. 374 · 51702 Bergneustadt · www.die-freundliche-pflege.de

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

**Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie
und sind persönlich für Sie da!**

Rufen Sie uns an: 02261 9154093 (24 h Rufbereitschaft)



**Carola & Marie Lisa
Schönstein**

& Team

Schnuppertage im Golf-Club Oberberg

Kommen Sie vorbei und lernen Sie den Golfsport unverbindlich kennen!

Es gibt bereits zahlreiche Bergneustädter, die Mitglied im Golfclub Oberberg sind. Das hängt zum einen mit der räumlichen Nähe, aber sicher auch mit der herrlich gelegenen 18-Loch Golfanlage und der familiären Atmosphäre im Club zusammen.

Um auch Ihnen einen realistischen Einblick in diese außergewöhnliche Sportart zu bieten, veranstaltet der Golfclub Oberberg für alle Golfinteressenten regelmäßig Schnuppertage auf der Golfanlage in Reichshof, Hassel.

Unter der Anleitung von unserem Pro P.W. Duarte de Freitas werden Sie zunächst mit den Grundgedanken des Golf-Sports vertraut gemacht. Anschließend werden Sie in der Praxis mit den Grundkenntnissen der verschiedenen Schlagtechniken (Chippen, Putten, Abschlagen) vertraut gemacht. Nach einer köstlichen Stärkung in unserem Clubhaus werden Sie dann gemeinsam mit Vereinsmitgliedern die neue herrliche 18 Loch-Anlage begehen und das Gelernte in die Tat umsetzen können.

Die Ausrüstung (Schläger und Bälle) wird vom Club gestellt. Von ihrer Seite sind neben dem Interesse am Golfspiel lediglich absatzfreie Schuhe mitzubringen.

Die Schnuppertage finden in der Regel dreimal monatlich statt. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.golfcluboberberg.de

5. Juli

Literarisches Kabarett mit Nikolaus Kleine – „Eine heitere Deutschstunde“

19.00 Uhr KulturBauwagen und Jugendtreff, Kölner Str. 262
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur

7. Juli

Tagestour nach Andernach mit Besuch des Geysirs u. des Lavadomes in Mendig

Veranstalter: Obst- u. Gartenbauverein Bergneustadt, Angelika Walckhoff, Tel.: 4 81 16

Sommerfest

14.00 – 18.00 Uhr Park des Ev. Altenheims, Haus Altstadt, Hauptstr. 41

7./8. Juli

IVV-Wanderung des TuS Belmicke nach Dieringhausen

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 0170 – 550 8114

Waldfest Pustenbach

Veranstalter: Freiw. Feuerwehr, Löschzug Dörspetal



Abschlussfreizeit der Kinderbetreuung in Kripp/Rhein

Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Kölner Str. 262

8. Juli

Kindersachentrödelmarkt

11.00 – 17.00 Uhr Rathausplatz, Kölner Str. 256
Veranstalter: Petra Wolff, Tel.: 0177/5617427

SCHAUSPIELHAUS

02.06. 20.00 Uhr RABBI ROTHSCHILD (Berlin) – Kabarettlesung mit Musik; Max Doehlemann – p

03.06. 20.30 Uhr I LIGURIANI (Italien) – Weltmusik/Musik Liguriens – das wunderbare Quintett zum 3. Mal in Bergneustadt zu Gast!

08.06. 20.30 Uhr ZEHP (Köln) – Mundharmonika- Rockduo

09.06. 20.00 Uhr GUNNAR SCHADE ((Erfurt) – “Weisheit ist keine Bräunungsstufe” - Kabarett

21.06. 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Fördervereines des Schauspielhaus Bergneustadt e.V.

22.06. 20.00 Uhr SABINE DOMOGALLA (Bonn) “Hilfe ist unterwegs” - Kabarett

30.06. 20.30 Uhr SUND (Essen) “Live in Concert” - Jazz

Schauspielhaus Bergneustadt - Kölner Str. 273

VORVERKAUF / Eintrittskarten:

Im Bistro des Schauspielhaus oder unter 02261- 470389

– tägl. ab 18:00 Uhr –

info@schauspielhaus-bergneustadt.de |

www.schauspielhaus-bergneustadt.de

www.westticket.de

www.koelticket.de (print@home)

Kaffeekonzert in historischer Altstadt

Der Liederkranz lädt am 14. Juli, um 15 Uhr, zum Kaffeekonzert in die Bergneustädter Altstadt in den Jägerhof ein - bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen und anderen Getränken. Mit Gesang und lustigen Geschichten geht es in den Nachmittag.

Kostenloser Eintritt - Ort: Gaststätte Jägerhof Bergneustadt
Kontakt: ralph.nohl@t-online.de 02261/41823



Bogenschießen auf der „Hohen Belmicke“

Am 5. Mai fand auf dem Sportplatz in Belmicke ein Schnuppertraining für das Bogenschießen statt. Unter der Anleitung des Attendorner Bogenschützen Niels Winkelmeyer von den Bogenschützen aus Attendorf-Ennest waren 15 Interessierte erschienen, um in dem dreistündigen Training erste Erfahrungen in dieser Sportart zu sammeln.

Der TuS Belmicke will hier in Zukunft gemeinsam mit dem Schützenverein „Hohe Belmicke“, die Möglichkeit dieser Sportart auch in Belmicke anbieten.

Informationen bei Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/7655 oder 0151 741 10767

Informationen aus Rat und Verwaltung

In der Ratssitzung am 25. April wurde unter anderem Antje Kleine von der Bergneustädter SPD-Fraktion vom Rat mit Mehrheit zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.



Bürgermeister Wilfried Holberg und die stellvertretende Bürgermeisterin Isolde Weiner (l.) gratulieren Antje Kleine zu Ihrer Wahl als 2. stellvertretende Bürgermeisterin.

Wassergymnastik am Morgen!

Das SportBildungswerk Oberberg bietet aktuell wieder Wassergymnastik-Kurse unter der Leitung von Karin Cirkel im Schwimmbad des Phönix Hotels in Bergneustadt an.

Jeden Mittwoch können Interessierte das Sport-Angebot wahrnehmen. Die Kurse dauern jeweils 45 Minuten; der Einstieg ist jederzeit möglich. Folgende freie Kurszeiten können wir anbieten: mittwochs: 09:00 - 09:45 Uhr // 09:45 - 10:30 Uhr und 11:15 - 12:00 Uhr

Anmeldung telefonisch unter 02261/911 930, per Mail an info@ksb-oberberg.eu oder im Internet unter www.sportbildungswerk-nrw.de/oberberg.



Heimatverein ‚Feste Neustadt‘ e.V.

Museum und Tourist-Information
Wallstraße 1 ~ 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 / 43184

Das Museum ist täglich außer montags von 11 bis 17 Uhr geöffnet

Informationen über Spieltermine und Veranstaltungen der Sportvereine erhalten Sie u. a. auf den nachfolgenden Internetseiten oder bei den angegebenen Ansprechpartnern:

- **TTC Schwalbe Bergneustadt:** www.ttcbergneustadt.de; Heinz Duda, Tel.: 02265/1 09 26
- **TV Bergneustadt:** www.tv-bergneustadt.de; Dieter Kuxdorf, Tel.: 02261/4 12 26
- **TuS Othetal:** www.tus-othetal.de; Detlef Kämmerer, Tel.: 02261/4 81 84
- **SSV Bergneustadt:** www.ssvbergneustadt-08.de; Volker Haselbach, Tel.: 02261/43818 oder 0177 494 6051
- **TuS Belmicke:** www.tus-belmicke.de; Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/76 55
- **FC Wiedenest-Othetal:** www.fc-wiedenest-othetal.de; Andreas Clemens, Tel.: 02763/84 03 92
- **TV Kleinwiedenest:** www.kleinwiedenest.de; Antje Kleine, Tel.: 02763/21 47 67
- **TV Wiedenest-Pernze:** www.tv-wiedenest-ernze.de; Franz-Josef Koch, Tel. 02763-2148239
- **TV Hackenberg 1891 e.V.:** www.tv-hackenberg.de; Michael Zwinge – 02261/42668 oder: info@tv-hackenberg.de
- **Stadtsportverband Bergneustadt,** Detlef Kämmerer, Tel.: 02261/4 81 84



Stadt Bergneustadt Begegnungsstätte Hackenberg

Die Stadt Bergneustadt (Begegnungsstätte Hackenberg) bietet zwei Stellen für den Bundesfreiwilligendienst an.

Gesucht werden Bundesfreiwilligendienstleistende für die Begegnungsstätte Hackenberg,
Am Leiweg 2a,
51702 Bergneustadt / Hackenberg

Frühester Beginn jeweils zum 1. September und zum 1. Oktober 2018

Der Aufgabenbereich umfasst die angeleitete Unterstützung bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den haustechnischen Dienst. Führerschein der Klasse B (PKW) ist Voraussetzung, handwerkliche Kenntnisse sind von Vorteil. Die Bewerber/-innen sollten zwischen 19 und 25 Jahren alt sein.

Zusätzlich Jahrespraktikant /-in gesucht:

Fachoberschule für das Sozial- und Gesundheitswesen (FOS 11)

Der Aufgabenbereich umfasst die angeleitete Betreuung des offenen Kinder- und Jugendbereichs der Begegnungsstätte Hackenberg.

Schriftliche Bewerbungen an:

Stadt Bergneustadt, Der Bürgermeister
- Personalabteilung -
Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

Informationen bei:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Michael Morfidis unter 02261/ 404-410

Neue Vorrichtungen für Werbebanner in Bergneustadt

In Bergneustadt wird Bannerwerbung im öffentlichen Verkehrsraum für Veranstaltungen von Vereinen oder für kommerzielle Zwecke von Unternehmen durch die sogenannte Sondernutzungssatzung der Stadt Bergneustadt geregelt. Weil die Stadt bisher keine geeigneten Flächen für das Aufhängen von Bannern bereitstellen konnte, wurde das Aufhängen an Geländern insbesondere der Kreisverkehre geduldet, obwohl dies aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

In diesem Jahr wurden nach Erteilung der notwendigen Baugenehmigungen im Stadtgebiet insgesamt 3 Werbebanneranlagen mit den Standorten Ecke Löhstraße / Talsperrenstraße, Ecke Südring / Enneststraße und Ecke B 55 / Richtstraße errichtet. Ein 4. Standort an der B 55 aus Fahrtrichtung Wiedenest ist angedacht. Die Werbebanneranlagen wurden so errichtet, dass die Banner jeweils in Fahrtrichtung Ortszentrum lesbar ausgerichtet werden.

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 die Regelung der Nutzung dieser Werbebanneranlagen mit einem 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung beschlossen. Ab 01.06.2018 ist Werbung mittels Banner im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Bergneustadt ausschließlich an den 3 genannten Werbebanneranlagen zulässig.

Mit bis zu 3 Bannern gleichzeitig, ein Banner an jedem Standort, kann bis zu 2 Wochen geworben werden. Hierfür wird eine Sondernutzungsgebühr von 90,00 € fällig.

Einmal wöchentlich, in der Regel am Montag, wird der Baubetriebshof nach Erteilung der jeweiligen Erlaubnis die einzelnen Standorte anfahren, um die Banner auf- bzw. abzuhängen. Die Banner sind bis spätestens Freitag 12:00 Uhr vor der Werbeweche beim Baubetriebshof abzugeben und innerhalb der Folgeweche nach der Werbung ab Montags 12:00 Uhr dort wieder abzuholen. Geeignet sind Banner mit einer Größe von 3,00 m x 0,70 m, versehen mit Metallösen von 12 mm Innendurchmesser an allen 4 Ecken. Pro Banner wird hierfür ein Kostenersatz in Höhe von 28,00 € fällig.

Für Vereine und Institutionen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen, kirchlichen und sonstigen begünstigten Zwecken im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften dienen, bleibt die Sondernutzung nach wie vor gebühren- und kostenersatzfrei, jedoch anzeigepflichtig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018 vom 08.05.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516/SGV 7113) in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bergneustadt als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25.04.2018 für die Stadt Bergneustadt verordnet:

Artikel 1 § 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen aus Anlass der „3. Oberbergischen Streetfood Days“ sowie des traditionellen „Herbstzaubers“ im Ortsteil Bergneustadt der Stadt Bergneustadt geöffnet sein
 - a) am Sonntag, den 10. Juni 2018, von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr und
 - b) am Sonntag, den 30. September 2018, von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr.
- (2) Verkaufsstellen dürfen aus Anlass der „Wiedenester Meile“ im Ortsteil Wiedenest der Stadt Bergneustadt geöffnet sein
 - a) am Sonntag, den 02. September 2018, von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die v. g. Verordnung ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 08.05.2018

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018

Präambel

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060) und der §§ 5 Abs. 1; 7 Abs. 1; 9 Abs. 3; 10 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen – Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG NRW) –, in den jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Bergneustadt als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 25.04.2018 für das Gebiet der Stadt Bergneustadt folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen einschließlich aller Bestandteile des Mobiliars und der Einrichtung ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Anlagen des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
 1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Telekommunikationseinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
 3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2

Allgemeine Verhaltenspflicht

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden, insbesondere durch Verzehr von Alkohol oder Konsum anderer berauschender Mittel, Urinieren oder Ansetzen von Kot in der Öffentlichkeit, Spucken, Grölen oder Anpöbeln von Passanten, Aufenthalt von Gruppen mit ortsunüblichem Verhalten, Liegenlassen von Flaschen, Gläsern oder Glasscherben, technisches Verstärken der Lautstärke beim Erzeugen von Straßenmusik, aggressives Betteln.
- (2) Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt, beschränkt oder erschwert werden.
- (3) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2 StVO einschlägig.

§ 3

Schutz der Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen

- (1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt, gefährdet oder für unzulässige Zwecke wie Feuermachen, Grillen, Entsorgungen von Abfällen usw. zweckfremd genutzt werden. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt
 1. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher

und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;

2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu verunreinigen, zu bekleben, zu bemalen, zu besprayen, zu beschmieren, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
3. in den Anlagen zu übernachten;
4. eine ungenehmigte Feuerstelle zu betreiben;
5. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
6. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;
7. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
8. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
9. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Werbung, Wildes Plakatieren

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen – insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen – sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Plakate, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- (2) Ebenso ist es untersagt, die in Absatz 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu bekleben, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.
- (3) Das Verbot gilt nicht für von der Stadt genehmigte Nutzungen gemäß der Sondernutzungssatzung in der jeweils gültigen Fassung oder konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

§ 5

Tiere

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind Hunde durch eine aufsichtsfähige Person an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes.
- (2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Ausgenommen hiervon sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.
- (3) Stadttauben dürfen nicht zielgerichtet oder gezielt gefüttert werden.

§ 6

Verunreinigungsverbot

- (1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere
 1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Abfällen, Zigarettkippen, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen

oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen, Hundekot und andere Tierexkremente (Ausnahme Blindenhunde);

2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;
 3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten;
 4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren/Basen, säure-/basehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem Ordnungsamt – außerhalb der Dienststunden der Polizei – ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
 5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossene Behältnisse verfüllt worden sind.
- (2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen – auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis – verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss die Person unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 20 m die Rückstände einzusammeln.
 - (3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 7

Abfallbehälter / Sammelbehälter

- (1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Abfall darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingabfall in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.
- (3) Das Abstellen von Altkleidern, Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.
- (4) Die gefüllten Abfallbehälter dürfen frühestens am Abend vor der Entleerung durch die Müllabfuhr bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen. Es ist verboten, explosive, feuergefährliche oder giftige Stoffe in die Abfallbehälter einzufüllen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so aufzustellen und erforderlichenfalls zu verpacken, dass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Straße ausgeschlossen sind. Nicht von der Sperrgutabfuhr mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, von der Straße entfernt werden.
- (5) Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushaltsabfälle, sperrige Abfälle, Altstoffe und Gartenabfälle sind von der bereitstellenden Person unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 8

Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen

- (1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.
- (2) Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, z.B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung dient.

§ 9

Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateanlagen und Grünanlagen

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Ballspiele jeglicher Art, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Die Benutzung von Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- (4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- (5) Das Rauchen auf Kinderspielplätzen ist verboten.
- (6) Der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen berauschenden Mitteln sowie der Aufenthalt in einem erkennbaren Rauschzustand auf öffentlichen Spielplätzen, für Kinder/Jugendliche bestimmten anderen Einrichtungen (Bolzplätzen, Skateanlagen o.ä.) sowie Grünanlagen, die öffentlich zugänglich sind, ist verboten.

§ 10

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer bzw. der Eigentümerin oder den Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeordneten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen oder ggf. separat anzubringen.
- (3) Bei Umnummerierungen darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 11

Öffentliche Hinweisschilder

- (1) Grundstückseigentümer/innen, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Berechtigte, Nießbraucher/innen und Besitzer/innen müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Straßenschilder, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder an den Gebäuden und Einfriedungen oder anderweitig auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausbessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Die betroffene Person ist vorher zu benachrichtigen.
- (2) Es ist untersagt die in Absatz 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

§ 12

Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit

- (1) Vom Verbot der Betätigungen, die die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden gem. § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 LfmschG NRW folgende Ausnahmen zugelassen:

A. im gesamten Stadtgebiet:

- a) von Weiberfastnacht (Donnerstag) zum folgenden Freitag
- b) von Karnevalssamstag bis einschließlich der Nacht zum Aschermittwoch
- c) für die Nacht vom 30.04. zum 01.05.
- d) für die Nacht vom 31.12 zum 01.01.

B. in den einzelnen Ortschaften auf dem Veranstaltungsgelände:

a) Bergneustadt

aus Anlass des Schützen- und Volksfestes in den Nächten vom Freitag bis zum folgenden Dienstag
aus Anlass des Museumsfestes/Stadtgeburtstages und des Waldfestes der Feuerwehr Bergneustadt in den Nächten vom

Freitag bis zum folgenden Sonntag

aus Anlass des Feuerwehrfestes Klein-Wiedenest, des „Rathaus Open-Air“ und des Oktoberfestes der Feuerwehr Bergneustadt in der Nacht vom Samstag zum Sonntag

aus Anlass der „Rotlichtnacht“ in der Nacht von Freitag zum Samstag oder vom Samstag zum Sonntag

b) Auf dem Dümpel

aus Anlass des Flugplatzfestes in den Nächten von Freitag bis zum folgenden Sonntag

c) Baldenberg

aus Anlass des Brunnenfestes in der Nacht von Samstag zum Sonntag

d) Belmicke

aus Anlass des Schützenfestes in den Nächten von Freitag bis zum folgenden Sonntag

e) Hackenberg

aus Anlass des Feuerwehrfestes in der Nacht vom Samstag zum Sonntag

f) Neuenothe

aus Anlass des Feuerwehrfestes in der Nacht vom Samstag zum Sonntag

aus Anlass der Veranstaltung „Rock im Othetal“ in der Nacht vom Samstag zum Sonntag

g) Pernze

aus Anlass des Schützenfestes in den Nächten vom Freitag bis zum folgenden Dienstag

h) Pustenbach

aus Anlass des Waldfestes in der Nacht vom Samstag zum Sonntag

i) Wiedenest

aus Anlass der „Wiedenester Meile“ in der Nacht vom Samstag zum Sonntag

j) in den jeweiligen Ortsteilen

aus Anlass der von den örtlichen Vereinen und Verbänden durchgeführten besonders herausragenden Veranstaltungen. Als besonders herausragende Veranstaltung gelten das Vereinsjubiläum und Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung.

Der Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ist aus dem beim Ordnungsamt der Stadt Bergneustadt ausliegenden Verzeichnisses ersichtlich.

- (2) Die Ausnahmen sind auf den jeweiligen Festplatz beschränkt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen außerhalb fester Baulichkeiten nach 22.00 Uhr bedarf einer separaten Erlaubnis.

§ 13

Brauchtumsfeuer

- (1) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle oder Baumschnitt durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und es im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer oder Martinsfeuer.
- (2) Die Anzeige des Brauchtumsfeuers muss folgende Angaben enthalten:
 1. Name und Anschrift der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer durchführen möchte(n),
 2. Alter der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer beaufsichtigt/beaufsichtigen,
 3. Beschreibung des Ortes, wo das Brauchtumsfeuer stattfinden soll,
 4. Entfernung des Brauchtumsfeuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen,
 5. Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials und
 6. getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Mobiltelefon für Notruf).
- (3) Im Rahmen von Brauchtumsfeuern dürfen nur unbehandeltes

Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem oder behandeltem Holz (einschließlich behandelte Paletten, Schalbretter, usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle, dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nur kurze Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.

- (4) Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Es ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.

- (5) Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:
 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, 25 m von sonstigen baulichen Anlagen, 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen und 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.
 Wird das Brauchtumsfeuer in einem Umkreis von einem 4 km Radius um einen Flughafenbezugspunkt sowie innerhalb eines Abstandes von 1,5 km von Landeplätzen und Segelfluggeländen verbrannt, so ist zu beachten, dass das Feuer nur mit Einwilligung der Luftaufsicht oder Flugleitung verbrannt werden darf.

**§ 14
Erlaubnisse, Ausnahmen**

Der / die Bürgermeister/in kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des/der Antragstellers/in die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

**§ 15
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung;
 - 2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung;
 - 3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung;
 - 4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung;
 - 5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung;
 - 6. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens und Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung;
 - 7. das Ab- und Aufstellungsverbot von Verkaufswagen, Wohnwagen und Zelten gem. § 8 der Verordnung;
 - 8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 9 der Verordnung;
 - 9. die Hausnummerierungspflicht gem. § 10 der Verordnung;
 - 10. die Duldungspflicht gem. § 11 der Verordnung verletzt.
- (2) Ordnungswidrig gem. § 17 LmschG NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. der Ausnahmeregelung des § 12 der Verordnung zuwiderhandelt, oder
 - 2. die Anzeigepflicht gem. § 14 der Verordnung verletzt.
- (3) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld oder einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 i.d.F. vom 07.07.1986 (BGBl. I S. 977) in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.
- (4) Die Höhe des Verwarnungsgeldes beträgt bei einem **Regelverstoß ohne Besonderheiten grundsätzlich 30 Euro** (Mittelwert zwischen 5 Euro und 55 Euro). Wird ein Verwarnungsgeld oberhalb oder unterhalb des Mittelwertes festgesetzt, muss dies der örtlichen Ordnungsbehörde im Einzelfall berichtet und begründet werden.
- (5) Wenn dies im Einzelfall zur Beendigung des Verstoßes notwendig ist, soll außerdem ein Platzverweis ausgesprochen und bei Bedarf auch vollzogen werden.

**§ 16
Inkrafttreten, Aufheben von Vorschriften**

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen der Stadt Bergneustadt vom 01. Juni 1999 (Straßenordnung der Stadt Bergneustadt) – in der Fassung der 3. Änderungsverordnung vom 12.12.2007 außer Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße in Bergneustadt vom 18.04.2011 außer Kraft.
- (4) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Breslauer Straße („Grünes Band“) in Bergneustadt vom 06.07.2015 außer Kraft.
- (5) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe in der Stadt Bergneustadt vom 25. März 1996 unter Berücksichtigung der 1. Änderungsverordnung vom 17.12.2015 außer Kraft.

- Bekanntmachungsanordnung:**
 Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 07.05.2018 Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 06.06.2018 – 13.06.2018

im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.01 bzw. 2.03 während der Dienststunden

montags	von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
dienstags bis freitags	von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche ab Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergneustadt in 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.01 bzw. 2.03, erhoben werden.

Bergneustadt den 07.05.2018 Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Wilfried Holberg

4. Nachtrag vom 07.05.2018 zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) und der §§ 18,19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV NW S.1028) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgenden 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000 beschlossen:

Artikel 1

- a) Die Überschrift des § 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bergneustadt erhält folgende Fassung:
 „Sachlicher und örtlicher Geltungsbereich“

b) § 1 Absatz 3 wird neu eingefügt:

„(3) Sondernutzungen im Bereich des Straßenbegleitgrüns sind ausgeschlossen.“

c) § 2 Absatz 4 wird gestrichen

d) Die Überschrift des § 8 erhält folgende Fassung:

„Gebühren- und Kostenersatz“

e) § 8 Absatz 2 wird zu § 8 Absatz 3 und § 8 Absatz 3 wird zu § 8 Absatz 2

f) § 8 Absatz 4 wird neu eingefügt:

„Für das Anbringen und Abnehmen von Bannern an die Werbebanneranlage durch den städtischen Baubetriebshof wird pro Banner ein Kostenersatz in Höhe von 28,00 Euro erhoben.“

g) Die Überschrift des § 9 erhält folgende Fassung:

„Gebührenschildner und Kostenersatzpflichtige“

h) § 9 erhält folgende Fassung:

„(1) Gebührenschildner und Kostenersatzpflichtige sind:

- a) der Antragsteller,
- b) der Erlaubnisnehmer

c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschildner und Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschildner.“

i) Die Überschrift des § 10 erhält folgende Fassung:

„Entstehung der Gebühren- und Kostenersatzpflicht sowie Fälligkeit“

j) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühren- und Kostenersatzpflicht entsteht:

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
- b) bei nicht genehmigter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. In diesem Fall erhöht sich die jeweils zu erhebende Gebühr um 50 %.“

k) Die Überschrift des § 12 erhält folgende Fassung:

„Gebühren- und Kostenfreiheit“

l) § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Gebühren und Kostenersatz werden nicht erhoben für Sondernutzungen

- a) Durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, es sei denn, dass sie einem Dritten als Veranlasser zur Last zu legen sind; das gilt nicht für Unternehmen der öffentlichen Hand.
- b) Die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, keine Einwirkung auf die Straße haben, den Gemeingebrauch nicht mehr als nur geringfügig beeinträchtigen und keinen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen (z. B. private Verkehrsspiegel an Beleuchtungsmasten).
- c) Die vom Rat der Stadt aus besonderen Gründen durch Beschluss von der Gebühr und dem Kostenersatz freigestellt werden.“

m) § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Gebührenfreiheit und eine Befreiung vom Kostenersatz nach Abs. 1 schließt das Erfordernis der Anzeige und Erlaubnis nicht aus.“

n) Der Gebührentarif der Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000 erhält folgende Fassung:

Gebührentarif der Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000

„ A) Allgemeine Bedingungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Berneustadt
2. Die Gebühr berechnet sich, soweit nicht anders angegeben ist, auf Grund monatlicher Nutzung, Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr, wobei angefangene Tage als volle Tage gelten.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden auf volle Euro abgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Sondernutzung beträgt 9,60 €.
5. Die für die Berechnung der Sondernutzungsgebühren zu berücksichtigende Flächen werden auf volle qm aufgerundet.

B) Tarife

Sondernutzung		Gebühr bei genehmigter Sondernutzung	Gebühr bei nicht genehmigter Sondernutzung (einschl. Gebühr gem. § 10 (1) b) (+50 %)
		€	€
1.	Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Plakatwände und ähnliche Einrichtungen qm/mtl.	4,80	7,20
2.	Werbung (Plakate, Tafeln, Reiter, Dreieckständer usw.) für kommerzielle Zwecke bis DIN A1 für max. 40 Stück bis 2 Wochen bis 3 Wochen bis 1 Monat	90,00 108,00 120,00	135,00 162,00 180,00
3.	Werbung (Plakate, Tafeln, Reiter, Dreieckständer usw.) für kommerzielle Zwecke größer DIN A 1. je Werbung bis 2 Wochen bis 3 Wochen bis 1 Monat maximal jedoch 10 Stck.	60,00 90,00 120,00	90,00 135,00 180,00
3a.	Banner für kommerzielle Zwecke 3,00 m x 0,70 m, versehen mit Metallösen von 12 mm Innendurchmesser an 4 Ecken je Werbung max. 1 Stück je Standort bis 2 Wochen	90,00	135,00
4.	Tische, Sitzgelegenheiten, Sonnenschirme u. ä., die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden qm/mtl.	3,60	5,40
5.	Automaten, Schaukästen, die in den Straßenraum hineinragen oder mit diesem fest verbunden sind qm/mtl.	5,40	8,10
6.	Ortsfeste Verkaufsstände (Kioske, Imbissstände) qm/mtl.	7,80	11,70
7.	Kommerzielle Informations-, Werbe-, Verkaufsstände oder -Wagen qm/mtl.	6,60	9,90
8.	Nichtkommerzielle Informations-, Werbe-, Verkaufsstände oder -Wagen qm/mtl.	2,40	3,60
9.	Schaustellereinrichtungen aus Anlass von Kirmessen, Jahr- und Spezialmärkten sowie Volksfesten und privaten Wochenmärkten qm/mtl.	5,40	8,10
10.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Fahrleitern, Arbeitswagen, Baumaschinen/-geräte, soweit nicht Straßenanliegergebrauch qm/mtl.	2,40	3,60
11.	Baustoff- und Materialablagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden qm/mtl.	3,00	4,50
12.	Container, Schuttkübel qm/mtl.	2,40	3,60
13.	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen		
a.	Pkw (Mittelwert 6 qm) qm/mtl.	./.	6,60
b.	Lkw (Mittelwert 10 qm) qm/mtl.	./.	7,20
c.	Kraftrad (Mittelwert 1 qm) qm/mtl.	./.	5,40
14.	Sonstigen kommerziellen Zwecken dienende Nutzungen, die sich länger als 24 Stunden im Straßenraum befinden, und nicht unter eine andere Tarifstelle fallen qm/mtl.	2,40 – 9,00	3,60 – 13,50

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 4. Nachtragsatzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 07.05.2018

Wilfried Holberg
Bürgermeister

35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke-Zwerstaller Weg hier: Bekanntmachung des Änderungs-/Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 gem. §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke-Zwerstaller Weg sowie der damit verbundenen 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung bzw. die Festsetzung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Planung beteiligt, in dem die Entwürfe der v.g. Bauleitpläne, mit ihren Anlagen, für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung).

Während dieses Zeitraums/dieses Verfahrensschrittes soll auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden, um sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planänderungen und ihren voraussichtlichen Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern (Erörterungstermin).

Die Abgrenzung der Änderungs- und Geltungsbereiche ergeben sich aus den Planentwürfen, die ausgehängt werden.

Folgende Entwürfe der schriftlichen Anlagen werden mit ausgehängt:

- die Begründung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 04.02.2013), mit dem Umweltbericht (Teil B – Stand: 14.02.2013),
- die Begründung für die 7. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiert gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 30.01.2013), mit den Anlagen [Bergneustädter Sortimentsliste mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten, Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Stand: 14.02.2013), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 14.02.2013)],
- die textlichen Festsetzungen für die 7. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiert (Stand: 30.01.2013), mit den Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung NRW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und der Bergneustädter Sortimentsliste,
- die Begründung für die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Bahnhöfen Innenstadtbereich" gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 09.10.2012), mit den Anlagen [Auszüge aus den



Abstandserlassen vom 21.03.1990 und 09.07.1982, Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Stand: 03.10.2012), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 02.10.2012)],

- die textlichen Festsetzungen für die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 (Stand: 09.10.2012).

Die Öffentlichkeit wird daher wie folgt beteiligt:

1. Öffentliche Unterrichtung:

Die öffentliche Unterrichtung findet in der Zeit

vom 11. Juni 2018 bis einschl. 11. Juli 2018

statt.

In dieser Zeit wird durch Aushang der o.e. Planunterlagen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

Der Aushang erfolgt im Rathaus, Ebene 3, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, beim Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt, neben dem Fahrstuhl, während der Dienststunden und zwar

montags	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 15.00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.30 Uhr

Auskünfte und Erläuterungen werden auf den Zimmern 3.03 und 3.13 erteilt.

2. Öffentliche Anhörung:

In einem öffentlichen Anhörungstermin wird allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen (Öffentlichkeit) im Anschluss an die mündliche inhaltliche Vorstellung der Entwürfe der Bauleitpläne Gelegenheit gegeben, sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelfragen/ -gesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern und mit mir und/oder meinen Beauftragten zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt am

Montag, den 11. Juni 2018; 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Ebene 4.

Anregungen und Bedenken können dort auch zu Protokoll gegeben werden.

Während der Aushangfrist zur öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 11.06.2018 bis einschl. 11.07.2018 und dem Anhörungstermin am 11.06.2018 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss ist der **11.07.2018**.

Verspätet eingehende Einwendungen und Vorschläge können im Rahmen dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entwürfe der Bauleitpläne und der schriftlichen Anlagen/Bestandteile werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Hier besteht dann noch einmal Gelegenheit sich zu informieren und Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Über eingehende Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Stadt Bergneustadt in einer seiner nächsten Sitzungen nach dem 11.07.2018.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bergneustadt unter folgender Adresse einzusehen:

(www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung, BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NW.S.516/SGV NW 2023) und des § 52 Abs. 2 GO NRW, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehende Beschlusses mit dem Wortlaut des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt vom 20.04.2015 übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Änderungs-/Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke-Zwerstaller Weg sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und Abs. 2, 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023) und § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV NRW 2023), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 12.04.2018

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung vom 11.04.2018

Hiermit berichtige ich die Widmung vom 11.04.2018 „Teilstück der Dörspestraße (von der Dörspebrücke bis Haus Nr. 40), Gemarkung Bergneustadt, Flur 4, Flurstück-Nrn. 5000 und 5286“.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW.91) wird die v. g. Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs als Gemeindestraße. Durch die förmliche Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts.

Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergneustadt.

Der Plan, aus dem die gewidmete Straßenfläche ersichtlich ist, kann auch während der Dienststunden im Rathaus Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, Zimmer 3.04, eingesehen werden.

Der in dem Planausschnitt der oben genannten Widmungsverfügung vor der Dörspebrücke schraffiert gekennzeichnete

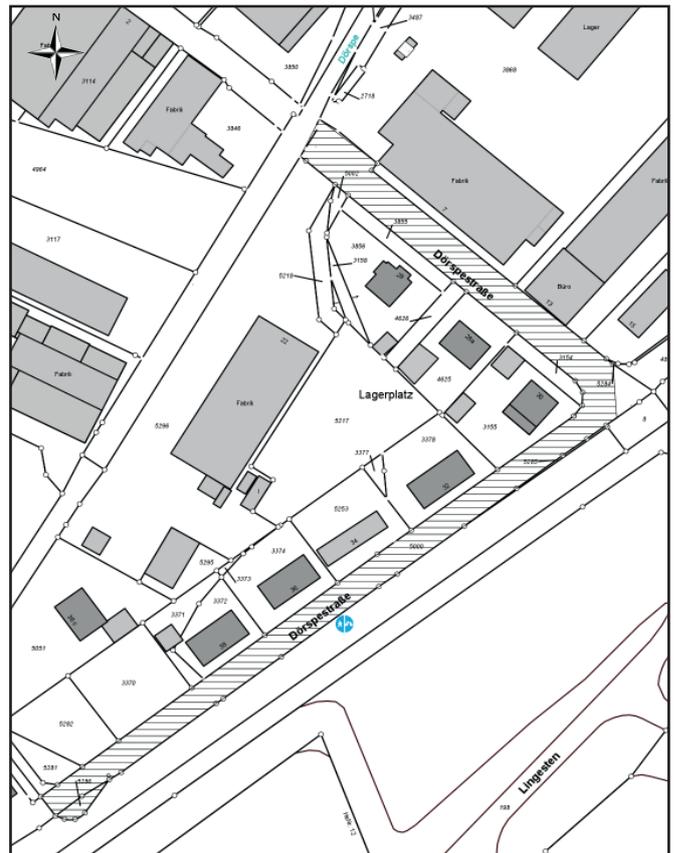
Teilbereich der Straße „Dörspestraße“ gilt als nicht schraffiert gekennzeichnet und ist demnach nicht ein Bestandteil der oben genannten Widmungsverfügung.

Begründung:

Da der Teilbereich der Dörspestraße, von der B 55 bis vor die Dörspebrücke, in dem Text der Widmungsverfügung vom 11.04.2018 nicht aufgeführt war und die Widmungsverfügung diesen Teilbereich der Straße auch nicht umfassen sollte, handelt es sich bei der Markierung dieses Teilbereiches der Dörspestraße in dem oben genannten Plan um eine offensichtliche Unrichtigkeit im Sinne des § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der derzeit gültigen Fassung.

Diese Berichtigung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ wirksam.

Ein korrigierter Planausschnitt ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz 16, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechts-

verkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergneustadt, 15.05.2018

Wilfried Holberg
Bürgermeister



Monatsspruch für Juni 2018:

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. (Hebräer 13, 2)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche

Jeden Sonntag	11.00 Uhr	Gottesdienst und Kinder-GD
Jeden 1. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst
Jeden 4. Sonntag		Taufgottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg

Jeden Sonntag	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kinder-GD
Jeden 2. Sonntag		Taufgottesdienst
Jeden 3. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag	16.00 Uhr	Gottesdienst
---------------	-----------	--------------

Ev. Altenheim, Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Jeden 4. Montag	16.00 Uhr	Gottesdienst
-----------------	-----------	--------------

STUNDE MIT DER BIBEL

Mi. 13.06. / 11.07.	19.30 Uhr	Dietrich -Bonhoeffer-Haus
---------------------	-----------	---------------------------

Gemeindebibelstunde

Mo. 25.06.	19.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
------------	-----------	----------------------------

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Hackenberg

Do. 14./28.05. / 12.07.	15.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
-------------------------	-----------	----------------------------

Frauenabendkreis in der Altstadt

Mi. 27.06.	19.30 Uhr	Altstadt-Gemeindehaus
------------	-----------	-----------------------

Frauenabendkreis Hackenberg

Do. 07.06. / 05.07.	19.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
---------------------	-----------	----------------------------

Mütterkreis

Mi. 13.06. / 11.07.	19.30 Uhr	Dietrich-Bonhoeffer-Haus
---------------------	-----------	--------------------------

Eheschließungen



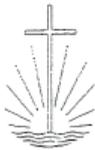
Hans-Joachim Timm und Melanie Löchner,
Sonnenkamp 17, Bergneustadt

Achim Uelner und Helga Pohl, geb. Maass,
Am Holzweg 3, Bergneustadt

Waldemar Borodkin und Kristina Hübert, Zum Bauckmert 2,
Bergneustadt

Kay Godiszewski und Ina Zilz, Am Stadtwald 12, Bergneustadt

Sterbefälle



Heinz Frommhold (91 Jahre),
Am Ohl 5, Bergneustadt

Karl Heinz Kappenstein (80 Jahre),
Hauptstr. 41, Bergneustadt

Gisela Prothmann (91 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Olaf Schiemann (52 Jahre), Am Leiweg 7, Bergneustadt

G Glückwunschecke

Es vollendeten am

- 25.04.2018 Heinrich Fincke, Jahnstr. 20,
Bergneustadt, sein 94. Lebensjahr
- 28.04.2018 Hildegard Deitenbach, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
- 30.04.2018 Daniel Herm, Fritz-Rau-Str. 4,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
- 02.05.2018 Erika Köster, Hofwiese 36,
Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr
- 04.05.2018 Edgar Vogel, Stentenbergr. 11,
Bergneustadt, sein 92. Lebensjahr
Heinrich Hütte, Würde Nr. 18,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
- 06.05.2018 Erika Klein, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 97. Lebensjahr
- 07.05.2018 Viktor Nuss, Wasserstr. 7 a,
Bergneustadt, sein 94. Lebensjahr
- 10.05.2018 Hilda Mohring, Lilienstr. 9,
Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr
- 12.05.2018 Ottilia Lehmann, Josef-v.-Jechner-Str. 5,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 13.05.2018 Ursel Vogel, Stentenbergr. 11,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
- 18.05.2018 Erika Klein, Oberhof 4,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
- 23.05.2018 Paul Tröster, Am Wäcker 8,
Bergneustadt, sein 93. Lebensjahr

- 28.08.2018 Anna Stiemert, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 97. Lebensjahr
Friedrich Schwamborn, Langenlöhstr. 3,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr

Das Fest der Gnaden Hochzeit feierten am

03.04.2018 Irmgard und Hans-Wilhelm Kock
Danziger Str. 20, Bergneustadt

11.05.2018 Elfriede und Paul Tröster
Am Wäcker 8, Bergneustadt

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

25.04.2018 Magdalena und Willi Halbe
Am Schürenfeld 1, Bergneustadt

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

10.04.2018 Wiltrud und Heinz Kuschwitz
Danziger Str. 15, Bergneustadt

03.05.2018 Hannelore und Gerhard Heymach
Richtstr. 12 a, Bergneustadt

06.05.2018 Doris und Hartmut Hoßmann
Ibitschenstr. 23, Bergneustadt

08.05.2018 Lilia und Peter Bauer
Zur Nordhelle 2 b, Bergneustadt

Sein 30jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen feierte am

02.05.2018 Christof Bednarz
Mechaniker Dekoration

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jungchar für Mädchen und Jungen von 7 bis 11 Jahren
Montags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 12 -14 Jahre

„One Way“
Donnerstags 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus
„Outlook“
Dienstags 18.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

KIRCHENMUSIKALISCHE KREISE

Bläserkreis
Dienstags 19.30 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche
Gospelchor
Mittwochs 19.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche
Kantorei
Montags 19.30 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche
Seniorenchor
Mi. 13./27.06. / 11.07. 10.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche
Kinderchor / GrundschulKinder
Mittwochs 15.15 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

GRUPPEN UND KREISE

„Faith & Life“ - Hauskreis
Do. 07./21.06 / 05.07. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66
Gemeindetreff Baldenberg
Di. 05.06. / 03.07. 19.00 Uhr bei Ute Pawlik, Denklinger St. 4

SENIOREN

Senioren-Club an der Altstadtkirche
Di. 19.06. 15.00 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche
Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg
Mi. 06.06. / 14.07. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Altstadtkirche:
Sa. 02.06. 15.00 Uhr Einführungs-GD der Kantorin Dr. Annemarie Sirrenberg
Fr. 08.06. 19.30 Uhr Ökum. Taizé-Gebet
So. 01.07. 11.00 Uhr Taizé-Gottesdienst
Sa. 07.07. 19.00 Uhr Sommerserenade mit dem Duo Colla Pate

GemeindeCentrum Hackenberg:

So. 10.06. 09.45 Uhr ErLebensWert-Gottesdienst
So. 17.06. 09.45 Uhr Jugend-Gottesdienst
So. 08.07. 09.45 Uhr ErLebensWert-Gottesdienst



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstsachrichten bis 11. Juli 2018

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

03. Juni	10:00 Uhr Gottesdienst [A]	Kreuzkirche Wiedenest
	10:00 Uhr KiGoKids	Martin Luther Haus
	19:00 Uhr geschenkte Stille	Kreuzkirche Wiedenest
10. Juni	10:00 Uhr Begrüßungs-Gottesdienst Q-Club M-L-Haus	Martin Luther Haus
	10:00 Uhr KiGoKids	Martin Luther Haus
	19:00 Uhr geschenkte Stille	Kreuzkirche Wiedenest
17. Juni	10:00 Uhr Gottesdienst [T]	Kreuzkirche Wiedenest
	10:00 Uhr KiGoKids	Martin Luther Haus
	19:00 Uhr geschenkte Stille	Kreuzkirche Wiedenest
22. Juni	19:45 Uhr Jugendgottesdienst FACE2FAITH M-L-Haus	Martin Luther Haus
24. Juni	Gemeindeausflug nach Wermelskirchen - Hunger	
	Kein Gottesdienst in Wiedenest!	
01. Juli	10:00 Uhr Gottesdienst [T]	Kreuzkirche Wiedenest
	10:00 Uhr KiGoKids	Martin Luther Haus
	19:00 Uhr geschenkte Stille	Kreuzkirche Wiedenest
08. Juli	10:00 Uhr Gottesdienst [A]	Kreuzkirche Wiedenest
	10:00 Uhr KiGoKids	Martin Luther Haus
	19:00 Uhr geschenkte Stille	Kreuzkirche Wiedenest
15. Juli	10:00 Uhr Gottesdienst	Kreuzkirche Wiedenest
	19:00 Uhr geschenkte Stille	Kreuzkirche Wiedenest

Änderungen vorbehalten!

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen „Q-Club“ - dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
„Rotznasen“ - freitags von 16:45 Uhr bis 18:30 Uhr
„Offline“ - freitags von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
jeweils im Martin Luther Haus Wiedenest

hier.leben

Begegnungsraum für Flüchtlinge und Einwohner. Gemeinsam etwas essen, Musik machen, sich beim Spielen besser kennen lernen, Beratung bei Fragen zur Alltagsbewältigung sowie Hilfestellung bei Behördengängen wird angeboten, uvm.
donnerstags 17:00 bis 18:45 Uhr im Martin Luther Haus (Jugendtage)

„Buntes Leben“ einmal im Monat, donnerstags um 19:00 Uhr im Martin Luther Haus

Donnerstag, 14. Juni 2018

Donnerstag, 12. Juli 2018

Seniorenkreis und Frauenhilfe
einmal im Monat mittwochs um 15:00 Uhr im Martin Luther Haus

Oberberg Gospel Chor

Mittwoch, 27. Juni 2018
Ein Chorprojekt für Oberberg. Unter der professionellen Leitung von Helmut Jost, trifft sich der Chor zweimal im Monat dienstags, um 19:30 Uhr im Martin Luther Haus Wiedenest
nächste Proben: 12. Juni 2018, 26. Juni 2018, 3. Juli 2018, 10. Juli 2018
Kontakt und weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel. 02261/9699730 oder unter www.oberberg-gospel-choir.de

Besondere Termine:

24. Juni

Gemeindeausflug nach Wermelskirchen – Hunger
Abfahrt: 8:30 Uhr (Bushaltestelle Bibelschule)
Autos können auf dem Parkplatz an der Kreuzkirche geparkt werden.
Rückkehr: ca. 18:30 Uhr (Bushaltestelle Bibelschule)
Kosten: 25,- (Familien); 10,- (Erwachsene); 15,- (Paare)
Anmeldung bis 10 Juni 2018: Flyer (finden Sie im Martin Luther Haus und der Kreuzkirche); telefonisch unter (02261) 9699728 oder 9699730 weitere Infos bei Roland Armbröster (02261) 9699730



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Berneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Hb = St. Matthias-Kirche · **Bn** = St. Stephanus-Kirche

Messordnung:

Sa.	17.00 Uhr	Hb	Vorabendmesse zum Sonntag (alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen)
So.	10.00 Uhr	Bn	Hl. Messe
Di.	17.00 Uhr	Bn	Rosenkranzgebet
Mi.	18.00 Uhr	Bn	Hl. Messe (jeden 1. Mi. im Monat im Anschluss euch. Anbetung)
Do.	18.00 Uhr	Hb	Hl. Messe (jeden 1. Do. im Monat mit Aussetzung und Sakramentalem Segen)
Fr.	15.00 Uhr	Hb	Rosenkranzgebet

Mögliche Änderungen und aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten!

Zusätzliche Termine, bzw. ergänzende Mitteilungen, soweit sie vorliegen.

Do.	31. Mai	10:00 Uhr	EvAh	Hl. Messe am ev. Altenheim, anschl. Prozession
Fr.	01. Juni	16:00 Uhr	EvGre	Wortgottesdienst mit Kommunion
Mo.	04. Juni	16:00 Uhr	Bo-H	Wortgottesdienst mit Kommunion
Mi.	06. Juni	14:30 Uhr	Bn	Seniorenandacht in den Stephanus-Stuben, anschl. Treff
Do.	07. Juni	18:00 Uhr	Hb	Hl. Messe mit Aussetzung und Sakramentalem Segen
Fr.	08. Juni	16:00 Uhr	EvAh	Wort-GD mit Kommunion im ev. Altenheim
		19:30 Uhr	Bn	Taizé Gebet in der Altstadtkirche
Sa.	09. Juni	17:00 Uhr	Hb	Andacht gest. vom Ortsausschuss
So.	10. Juni	15:00 Uhr	Bn	Tauffeier
Di.	12. Juni	08:00 Uhr	Bn	Schulmesse der Sonnenschule (KGS)
Mi.	13. Juni	18:00 Uhr	Bn	Hl. Messe gestaltet von der kfd, anschl. Treff in den Stephanus-Stuben
Do.	14. Juni	08:00 Uhr	Hb	Ökum. Schul-GD der GGS Hackenberg
		18:00 Uhr	Hb	Hl-Messe als Dankmesse zur Goldhochzeit
Sa.	16. Juni	17:00 Uhr	Hb	Hl. Messe mit Taufe
So.	17. Juni	10:00 Uhr	Bn	Hl. Messe die Jungen Chöre Dieringhausen und Gummersbach sowie der Nightfeverchor singen anlässlich des DCV-Jubiläums die „Messa per coro e organo“ von Pierangelo Valtinoni, anschl. Pfarrfest
Do.	21. Juni	08:00 Uhr	Bn	Andacht zwischen Morgenlob und Markt, anschl. Treff
Di.	26. Juni	08:00 Uhr	Bn	Schulgottesdienst der Sonnenschule (KGS)
Do.	28. Juni	08:00 Uhr	Hb	Ökum. Schul-GD der GGS Hackenberg
		11:00 Uhr	Bn	Abschlussgottesdienst der KiTa mit Segnung der Schulranzen in der Kita Thema: „Abschied von der Kindergartenzeit und wir nehmen eine Schatzkiste voller Erinnerungen mit“
So.	01. Juli	11:00 Uhr	EvAk	Taizé Gottesdienst
Mo.	02. Juli	16:00 Uhr	Bn	Wort-GD mit Kommunion im ev. Altenheim
Mi.	04. Juli	14:30 Uhr	Bn	Seniorenandacht in den Stephanus-Stuben, anschl. Treff
Sa.	07. Juli	13:00 Uhr	Hb	Trauung
		16:00 Uhr	EvGre	Ökum. Gottesdienst im Evergreen
So.	08. Juli	10:00 Uhr	Bn	Hl. Messe, anschl. 11.00 Uhr Treff und Kuchenverkauf



Das Foto zeigt die 28 Jubilare, welche ihre 25 Jahre Silberne, 40 Jahre Rubine, 50 Jahre Goldene, 60 Jahre Diamantene, 65 Jahre Eiserne, 70 Jahre Gnadene und 75 Jahre Kronjuwelene Jubelkommunion feierten.

Jubelkommunion in der St. Anna Kirche auf der Hohen Belmicke

Auf Einladung des Ortsausschusses der Pfarrgemeinde St. Anna-Belmicke und St. Maria Königin –Wiedenest/Pernze feierten am 12. Mai zahlreiche Jubilare ihre 25, 40, 50, 60, 65, 70 und 75-jährige Jubelkommunion in der St. Anna Kirche. In Dankbarkeit folgten 28 Jubilare mit ihren Ehepartnern dieser Anregung um sich an den Tag zu erinnern, an dem sie zum ersten Mal zum Tisch des Herrn geladen wurden.

Nach der feierlichen Hl. Messe, die von Kreisdechant Christoph Bersch zelebriert wurde, hatten sich die Jubilare viel Zeit für diesen Ehrentag genommen. Beim gemeinsamen Mittagessen im festlich geschmückten St. Annaheim war die Freude groß, den einen oder anderen Jubilar nach so langer Zeit wieder zu sehen. Viele Jugenderlebnisse konnten ausgetauscht werden und man amüsierte sich über manch lustige Episoden aus dem damaligen Kommunionunterricht. Mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken endete die Jubiläumsfeier.



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Bm = St. Anna, Belmicke · **Wn** = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Sa. (ungerade Wochen)	18.30 Uhr	Wn	Vorabendmesse
Sa. (gerade Wochen)	18.30 Uhr	Bm	Vorabendmesse
So. (ungerade Wochen)	18.30 Uhr	Bm	Abendgebet
So. (gerade Wochen)	18.00 Uhr	Wn	Abendgebet
Di.	17.15 Uhr	Wn	Stilles Gebet
	17.30 Uhr	Wn	Marianandacht (nur im Mai)
	18.00 Uhr	Wn	Abendmesse
Do.	17.30 Uhr	Bm	Marianandacht (nur im Mai)
	18.00 Uhr	Bm	Abendmesse
Mo. (wöchentlich)	19.30 Uhr	Bm	Kirchenchorprobe
Di. (wöchentlich)	20.00 Uhr	Wn	Kirchenchorprobe
Fr. (14tägig)	18.00 Uhr	Wn	Multi-Treff (Malteser Jugend ab 10 J.)

Hackenberg

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre) Info Beate Schmidt (Tel. 02261/4 28 15)
Montag	17.00 Uhr	„Die Löhs“ - für Kids (4. - 7. Schuljahr) Info André Stielow (Tel. 02261/9 15 29 21)
	Dienstag	9.30 Uhr
16.00 Uhr		Glaubenslehrunterricht für Teens Info Knut Stielow
Mittwoch	16.30 Uhr	„LöhsKids“ für Kids ab 6 Jahre bis 3. Schuljahr Info Gabi Stielow (Tel. 02261/9 15 29 21)
	17.00 Uhr	Glaubenslehrunterricht für Teens Info Knut Stielow
	18.00 Uhr	„TAFH“ Teenager (ab 13 Jahre) Info Alex Berg
Freitag	16.00 Uhr	Gebetskreis Info Karl Wall (Tel. 02261/47 80 42)
	17.00 Uhr	bis 19.00 Uhr Kulturcafé Info Alex Berg
	18.00 Uhr	Gebetskreis Info Ben Dyck (Tel. 017663214710)
	19.00 Uhr	Jugend (ab 16 Jahre) Info Alex Berg
Samstag	15.00 Uhr	Seniorenkreis (1x im Monat) Info Michael Bockemühl (Tel. 02265/9294)

Informationen und Kontakt

EFG Hackenberg, Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt
Gemeindereferent: Knut Stielow / Tel.: 02261/9 15 29 21
Jugendreferent: Alex Berg / Tel. 0176/612 894 87
www.efg-hackenber.de



Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst Abendgottesdienst (nur am 2. und 4. des Monats)
Montag	17.00 Uhr	Jungchar „Knicklichter“ (für Jungen & Mädchen 3. - 6. Schuljahr)
Dienstag	09.30 Uhr	Krabbelgruppe „Spatzennest“
	18.00 Uhr	Teenkreis FraZZ (für Teens 7. - 9. Schuljahr)
Mittwoch	15.30 Uhr	Frauenkreis (nur am 3. des Monats)
Donnerstag	9 - 11 Uhr	Senioren-Café mit Frühstück, einem lebenspraktischen Impuls und Möglichkeit zur Begegnung (Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden) Info: Reiner Hövel (02261/45063)
Freitag	20.00 Uhr	Jugendtreff FriZZ (für Jugendliche ab 10. Schuljahr)

Informationen & Kontakt:

Veit Claesberg (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130412 | claesberg@efg-wiedenest.de
Christoph Ley (Jugendreferent) | Fon 02261/9130343 | ley@efg-wiedenest.de
Manuel Lüling (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130410 | lueling@efg-wiedenest.de
Internet: www.efg-wiedenest.de

Ev. Gemeinschaft Bergneustadt e.V., Kölner Straße 289

jd. 1. + 3. (+ 5.) Sonntag	10.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 2. + 4. Sonntag	15.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 1. Mittwoch	18.30 Uhr	Allianzgebetsstunde
jd. 3. Mittwoch	18.30 Uhr	Bibelgespräch
jd. 4. Mittwoch	15.00 Uhr	Seniorenkreis

Bergneustadt
im Blick



Ausbildungstag

09. Juni 2018

von 10-13 Uhr
am Fuße der Aggertalsperre

Deine Zukunft in der Umwelttechnik

WAS DICH ERWARTET

- Berufe an Stationen „aktiv ausprobieren“
- Persönlicher Austausch mit Auszubildenden und Ausbildern
- Bewerbungstraining und Fotos zum Mitnehmen

*Wir freuen
uns auf dich!*

Gemeinsamer Ausbildungstag



AggerEnergie

Gemeinsam für unsere Region

Mehr Infos unter:

aggerenergie.de/ausbildung oder 02261 3003-910

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

aggerverband.de oder 02261 361910



Infos zu Parkplätzen findest Du auf unseren Websites

Das wird meiner!

Gebraucht. Gesucht. Gekauft.
Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.



BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 156, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

11. Juli 2018

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 143
Termine nach Absprache. Keine Öffnungszeiten.

Ehrenamt – Ja, bitte! Wir suchen Sie!



Wir suchen ehrenamtliche
Mitarbeiter zur Unterstützung
bei Feiern, Festlichkeiten und
Veranstaltungen!

Besuchen Sie uns und lernen
Sie uns kennen!

Wir freuen uns auf Sie!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum

Bahnstraße 7 · 51702 Bergneustadt · Telefon 02261 50 11 80
bergneustadt@evergreen-gruppe.de · www.evergreen-gruppe.de



Wir leben Autos.

Ley

Bergneustadt
www.opel-ley.de

